



**VERWALTUNGSGERICHT
WIEN**

Der Präsident

1190 Wien, Muthgasse 62
Telefon: (43 01) 4000 DW 38505
Telefax: (43 01) 4000 99 38505
E-Mail: post@vgw.wien.gv.at

VGW-PR-623/2024

Wien, am 21. August 2024

**VGW-elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung –
VGW-ERV-VO**

Langtitel

Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtes Wien über die elektronische Einbringung von Schriftsätzen und Übermittlung von Ausfertigungen von Erledigungen des Verwaltungsgerichtes Wien im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs (VGW-elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – VGW-ERV-VO)

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des § 20 Abs. 3 des Gesetzes über das Verwaltungsgericht Wien - VGWG, LGBl. für Wien Nr. 83/2012, in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 7/2024, wird verordnet:

Anwendungsbereich

§ 1. (1) Diese Verordnung regelt nach Maßgabe technischer und organisatorischer Möglichkeiten sowie unter Bedachtnahme auf eine einfache und sparsame Verwaltung und Sicherung vor Missbrauch die nähere Vorgangsweise bei der elektronischen Einbringung von Schriftsätzen und Übermittlung von Ausfertigungen von Erledigungen des Verwaltungsgerichtes Wien im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs – ERV gemäß § 20 Abs. 3 VGWG.

(2) Andere Formen des elektronischen Verkehrs bleiben von dieser Verordnung unberührt.

Elektronische Einbringung von Schriftsätzen und von Beilagen zu Schriftsätzen

§ 2. (1) Wer Schriftsätze und Beilagen zu Schriftsätzen im Wege des ERV beim Verwaltungsgericht Wien einbringt, hat sich hierfür einer auf der Website www.edikte.justiz.gv.at bekanntgemachten Übermittlungsstelle zu bedienen.

(2) Hat eine Übermittlungsstelle die Daten der Eingabe zur Weiterleitung an die Übermittlungsstelle des Verwaltungsgerichtes Wien übernommen, so hat sie dies der Einbringerin oder dem Einbringer sofort mitzuteilen sowie das Datum (Tag und Uhrzeit) dieser Rückmeldung zu protokollieren; dieses Datum ist mit den Daten der Eingabe an die Übermittlungsstelle des Verwaltungsgerichtes Wien zu übermitteln und von dieser zu protokollieren.

(3) Die Übermittlungsstelle des Verwaltungsgerichtes Wien hat zu protokollieren, wann die Daten der Eingabe bei ihr eingelangt sind (Tag und Uhrzeit).

(4) Beilagen zu elektronisch eingebrachten Schriftsätzen sind in Form von elektronischen Urkunden (Urschriften oder elektronischen Abschriften von Papierurkunden) als getrennte Anhänge einzubringen.

(5) Schriftsätze und Beilagen zu Schriftsätzen sind mit dem Dateninhalt eingebracht, der entsprechend der Schnittstellenbeschreibung (§ 4) an die Übermittlungsstelle des Verwaltungsgerichtes Wien übergeben wurde.

(6) Schriftsätze und Beilagen zu Schriftsätzen, die im Wege des ERV eingebracht werden, haben den Anschriftcode der Einbringerin oder des Einbringers zu enthalten. § 8 der Verordnung der Bundesministerin für Justiz über den elektronischen Rechtsverkehr - ERV 2021, in der Fassung BGBl. II Nr. 587/2021, ist sinngemäß anzuwenden.

(7) Schriftsätze von Behörden sind mit einer Amtssignatur im Sinne des § 19 E-Government-Gesetz – E-GovG, BGBl. I Nr. 10/2004, in der Fassung BGBl. I Nr. 117/2024, zu versehen.

Elektronische Übermittlung von Ausfertigungen von Erledigungen des Verwaltungsgerichtes Wien und von Kopien von Schriftsätzen und Beilagen zu Schriftsätzen

§ 3. (1) Anstelle schriftlicher Ausfertigungen der Erledigungen sowie anstelle von Gleichschriften von Eingaben, die elektronisch eingebracht worden sind, kann das Verwaltungsgericht Wien die darin enthaltenen Daten an Einschreiter, die Eingaben im elektronischen Rechtsverkehr einbringen, im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs übermitteln. Ist die Zustellung im elektronischen Rechtsverkehr nicht möglich, kann sie auch über elektronische Zustelldienste nach den Bestimmungen des 3. Abschnittes des Zustellgesetzes – ZustG, BGBl. Nr. 200/1982, erfolgen. Unbeschadet der Wirksamkeit der elektronischen

Übermittlung im Wege des ERV können Erledigungen des Verwaltungsgerichtes Wien auch in Papierform übermittelt werden.

(2) Bei Ausfertigungen von Erledigungen des Verwaltungsgerichtes Wien und Kopien von Schriftsätzen und Beilagen zu Schriftsätzen, die im Wege des ERV übermittelt werden, dient der Anschriftcode zur Bezeichnung der Empfängerin oder des Empfängers. Bedient sich eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer am ERV mehrerer Übermittlungsstellen, sind Ausfertigungen von Erledigungen und Kopien von Schriftsätzen und von Beilagen zu Schriftsätzen über jene Übermittlungsstelle elektronisch zu übermitteln, die von der Teilnehmerin oder vom Teilnehmer zuletzt beauftragt wurde. Eine Übermittlungsstelle hat der Übermittlungsstelle des Verwaltungsgerichtes Wien den Zeitpunkt der Beauftragung bekanntzugeben.

(3) Eine Übermittlungsstelle hat das Datum (Tag und Uhrzeit), an dem die Daten in den elektronischen Verfügungsbereich der Empfängerin oder des Empfängers gelangt sind, zu protokollieren und der Übermittlungsstelle des Verwaltungsgerichtes Wien zur Weiterleitung an das Verwaltungsgericht Wien zu übermitteln.

(4) Ausfertigungen von Erledigungen des Verwaltungsgerichtes Wien sind mit der Amtssignatur des Verwaltungsgerichtes Wien im Sinne der §§ 19 und 20 E-GovG, BGBl. I Nr. 10/2004, in der Fassung BGBl. I Nr. 117/2024, zu versehen.

(5) Die Echtheit der Amtssignatur kann unter www.signaturpruefung.gv.at überprüft werden.

Schnittstellenbeschreibung

§ 4. (1) Für die Beschreibung der Art der Datenübermittlung, der vollständigen Datenstruktur, der zulässigen Beilagenformate einschließlich der Regeln über die Feldinhalte und den höchstzulässigen Umfang für alle Dokumentarten gilt sinngemäß die am 21. August 2024 unter www.edikte.justiz.gv.at abgerufene Schnittstellenbeschreibung der Justiz gemäß Anhang I.

(2) Dokumente, die im Wege des ERV eingebracht bzw. übermittelt werden, haben der Schnittstellenbeschreibung zu entsprechen. Eine Übermittlungsstelle hat sicherzustellen, dass Schriftsätze und Beilagen zu Schriftsätzen sowie Ausfertigungen von Erledigungen des Verwaltungsgerichtes Wien nur dann übernommen und weiterverarbeitet werden, wenn sie der Schnittstellenbeschreibung entsprechen.

Datensicherheit

§ 5. (1) Die an der elektronischen Einbringung von Schriftsätzen und Beilagen Beteiligten haben durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten, dass die Eingabe nur von derjenigen oder demjenigen

elektronisch eingebracht werden kann, die oder der in der Eingabe als Einbringerin oder Einbringer bezeichnet wird. Bei der Registrierung einer natürlichen Person als Einbringerin oder Einbringer bei einer Übermittlungsstelle ist von dieser die Identität der Einbringerin oder des Einbringers zu prüfen.

(2) Ebenso ist sicherzustellen, dass die Daten von Dokumenten im Sinne des § 3 nur aus dem Verfügungsbereich der in der Zustellung bestimmten Empfängerin oder des in der Zustellung bestimmten Empfängers abgerufen werden können und dort vor missbräuchlichen Zugriffen gesichert werden.

(3) Zur Sicherstellung der Datenintegrität hat jede Übertragung im Wege des ERV verschlüsselt zu erfolgen. Zur Sicherstellung der Authentizität sind von allen an der Übertragung Beteiligten Zertifikate, die von einem Vertrauensdiensteanbieter gemäß Artikel 3 Z 19 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG, ABl. Nr. L 257 vom 28.08.2014 S. 73, in der Fassung der Berichtigung ABl. Nr. L 155 vom 14.06.2016 S. 44, ausgestellt sind, zu verwenden. In der Kommunikation zwischen einer Übermittlungsstelle und der Übermittlungsstelle des Verwaltungsgerichtes Wien können auch von der Bundesrechenzentrum GmbH ausgestellte Zertifikate verwendet werden.

Inkrafttreten

§ 6. Diese Verordnung tritt mit 1.9.2024 in Kraft.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtes Wien:

Univ.-Doz. Dr. Kolonovits, M.C.J.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<http://www.verwaltungsgericht.wien.gv.at/Content.Node/amtssignatur/Amtssignatur.html>

webERV Schnittstellen Beschreibung

Teilnehmer – Übermittlungsstelle

Version: 1.5.2

Erstauthor

Letztauthor

Peter Webel

p.webel@uvst.at

2024-01-16

Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis	1
2	Änderungsverlauf	2
3	Einleitung	3
3.1	Zweck des Dokuments	3
3.2	Geltungsbereich	3
4	Konzepte	3
4.1	Adressierung	3
4.2	Beispiele	3
4.3	Zustellqualität	4
4.4	Eindeutige Identifizierbarkeit	4
4.5	Authentifizierung der Teilnehmer	5
4.6	Autorisierung	5
4.7	Nichtbestreitbarkeit	5
4.8	Verschlüsselung am Transportweg	6
4.9	Asynchrone Prüfung und Verarbeitung	6
4.10	Sichere Übertragung	6
4.11	Fehlerverhalten	6
4.12	Übermittlung von Anhängen	6
4.13	Übermittlung von Zeitstempeln	7
4.14	Identifizierung der Client-Software	7
4.14.1	Vergabe der Id	7
4.15	Mindestspeicherfrist	7
5	Implementierung	7
5.1	ERV Nachrichtenschema	7
5.1.1	ERVNachricht, ERVNachrichtZustellung und ERVNachrichtNachweis	8
5.1.2	ERVNachricht	8
5.1.3	ERVNachrichtZustellung	12
5.1.4	ERVNachrichtNachweis	13
5.1.5	UebermittlungsstellenInfo	14
5.1.6	Nachrichtstatus	15
5.1.7	AuthenticationToken	15
5.1.8	Nachrichtenkennung	15
5.1.9	Anzahl	16
5.1.10	TeilnehmerDaten	16
5.1.11	Fehler	17
5.2	Webservice Operationen	17
5.2.1	Operation NachrichtEinbringen	17
5.2.2	Operation NachrichtStatus	18
5.2.3	Operation NachweisAbholen	19
5.2.4	Operation NachrichtAnzahl	20
5.2.5	Operation NachrichtAbholen	20
5.2.6	Operation NachrichtBestaetigen	21
5.2.7	Operation TeilnehmerAbfragen	22
6	Workflow	24
6.1	Erfolgreiche Einbringung via BRZ	24
6.2	Fehlerhafte Einbringung, Verletzung der UEST – Service-Regeln	25
6.3	Fehlerhafte Einbringung, negative fachliche Validierung durch die UEST	25
6.4	Fehlerhafte Einbringung, Verletzung der BRZ – Service-Regeln	26

6.5	Fehlerhafte Einbringung, negative fachliche Validierung durch das BRZ	27
6.6	Abholung einer Zustellung	28
7	Teilnehmergebietzustellung	28
7.1	Kommunikation UEST–UEST	28
7.1.1	Workflow	29
7.1.2	Fehlerverhalten	29
8	Service-Regeln	30
9	Fehlermeldungen	33
10	Service-Konfiguration	35
11	Anhang	36
11.1	Literatur	36

Tabellenverzeichnis

1	Änderungsverlauf	2
2	Nachricht an eine Justizanwendung	3
3	Nachricht von einer Justizanwendung	4
4	Nachricht an einen Teilnehmer TLDZ	4
5	Nachricht von einem Teilnehmer TLDZ	4
6	Nachricht an einen Teilnehmer nonERV	4
7	Nachricht von einem Teilnehmer nonERV	4
8	Fehlermeldungen	35
9	Service-Konfiguration	36

Abbildungsverzeichnis

1	Schema der ERVNachricht	8
2	Schema des Empfänger-Typs	9
3	Schema des Sender-Typs	9
4	Schema des Anhang-Typs	10
5	Schema des ERVNachrichtZustellung-Typs	12
6	Schema des ERVNachrichtNachweis-Typs	13
7	Schema des UebermittlungsstellenInfo-Typs	14
8	Schema des Nachrichtstatus	15
9	Schema des Typs Anzahl	16
10	Schema des Typs TeilnehmerDaten	16
11	Schema des Typs Fehler	17
12	Definition des NachrichtEinbringenRequest	17
13	Definition des NachrichtEinbringenResponse	18
14	Definition des NachrichtStatusRequest	18
15	Definition des NachrichtStatusResponse	19
16	Definition des NachweisAbholenRequest	19
17	Definition des NachweisAbholenResponse	19
18	Definition des NachrichtAnzahlRequest	20
19	Definition des NachrichtAnzahlResponse	20
20	Definition des NachrichtAbholenRequest	21
21	Definition des NachrichtAbholenResponse	21
22	Definition des NachrichtBestaetigenRequest	21
23	Definition des NachrichtBestaetigenResponse	22

24	Definition des TeilnehmerAbfragenRequest	22
25	Definition des TeilnehmerAbfragenResponse	22
26	Erfolgreiche Einbringung via BRZ	24
27	Fehlerhafte Einbringung, Verletzung der Service-Regeln	25
28	Fehlerhafte Einbringung, negative fachliche Validierung durch die UEST	25
29	Fehlerhafte Einbringung, Verletzung der BRZ – Service-Regeln	26
30	Fehlerhafte Einbringung, negative fachliche Validierung durch das BRZ	27
31	Abholung einer Zustellung	28
32	Workflow UEST – UEST	29

1 Abkürzungsverzeichnis

AMS	Arbeitsmarktservice
BMI	Bundesministerium für Inneres
BRZ	Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GmbH)
ERV	elektronischer Rechtsverkehr
EEG	E-Zustellung-ERV-Gateway
MTOM	Message Transmission Optimization Mechanism
SOAP	Simple Object Access Protocol
TLDZ	Teilnehmer Direktzustellung
TLS	Transport Layer Security
TN	Teilnehmer
UEST	Übermittlungsstelle
UTC	Universal Time, Coordinated
XOP	XML-binary Optimized Packaging

2 Änderungsverlauf

Version	Datum	Ersteller	Kapitel	Änderungen
1.0	2018-02-01	Kiss Tamas		Rohfassung
1.1	2018-04-12	Peter Webel		erste veröffentlichte Version
1.2	2019-04-11	Peter Webel		<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung nonERV • ReferenzNachrichtId zu ERVNachrichtZustellung hinzugefügt • Service-Regeln und Fehlermeldung angepasst
1.3	2019-05-29	Peter Webel		<ul style="list-style-type: none"> • Service Regel DR-0059 ersetzt durch DR-0060 (siehe auch Fehlermeldungen) • SchemaType-Versionen angepasst • Wert P bei Enumeration KopplungsStatus entfernt • Element KopplungsZustelldienst entfernt
1.4	2020-08-05	Peter Webel		<ul style="list-style-type: none"> • Anhang vom Typ ERVBOX hinzugefügt • Zustelldienste via TLDZ: entfernt
1.5	2021-06-22	Peter Webel		<ul style="list-style-type: none"> • Prüfsumme ist ein Pflichtfeld. Mögliche Prüfsummen sind: MD5 oder CRC32
1.5.1	2022-01-20	Peter Webel		<ul style="list-style-type: none"> • Klarstellung zur Operation NachrichtAnzahl • Klarstellung zur Operation NachrichtStatus
1.5.2	2024-01-16	Peter Webel		Service Regel 1080 um AnhangTyp ERVBOX erweitert

Tabelle 1: Änderungsverlauf

3 Einleitung

3.1 Zweck des Dokuments

Dieses Dokument beschreibt die Funktionalität des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) anhand der Schnittstelle zwischen den Übermittlungsstellen (UEST) und den Teilnehmern (TN). Das Service definiert die Kernfunktionen der Schnittstelle zur Übermittlung und Empfang von Nachrichten / Nachweisen von und zu den Justizapplikationen bzw. die Kommunikation zwischen Teilnehmern im Rahmen des ERV.

Für die Kommunikation zwischen den Übermittlungsstellen, die Direktzustellung (TLDZ), wird ebenfalls diese Schnittstelle verwendet.

3.2 Geltungsbereich

Dieses Dokument definiert das Verhalten der Schnittstelle zwischen

- Teilnehmer und Anwendungen der Justiz (JUSTIZ_AT)
- Teilnehmer und Teilnehmer (TLDZ und nonERV)
- die Kommunikation zwischen zwei Übermittlungsstellen (TLDZ),

der bei allen Übermittlungsstellen gleich implementiert ist. Darüber hinaus verfügbare spezielle Funktionen der jeweiligen Übermittlungsstelle sind gesondert spezifiziert.

4 Konzepte

4.1 Adressierung

Um die Kommunikation über mehrere Kommunikationskanäle zu ermöglichen wurde folgende Art der Adressierung eingeführt.

- **Service-Art:** legt den Kommunikationskanal fest. Dies kann z.B. die österreichische Justiz oder eine Übermittlungsstelle sein. Diese Liste kann später erweitert werden.
 - **Service-Provider:** ist ein konkreter technischer Anbieter in dieser Service-Art, z.B. eine konkrete Übermittlungsstelle. Es ist also möglich, dass eine Service-Art von mehreren Providern angeboten wird.
 - **Teilnehmer-Kennung:** jeder Service-Provider ist für eine gewisse Anzahl von Teilnehmern verantwortlich, welche über eine Kennung, z.B. Anschriftcode oder Kennung der Justiz-anwendung, identifiziert wird. Die Teilnehmer-Kennung ist innerhalb einer Service-Art eindeutig.

Die Adressierung eines Senders erfolgt über
ServiceArt-ServiceProvider-TeilnehmerKennung

Die Adressierung eines Empfängers erfolgt über
ServiceArt-TeilnehmerKennung

4.2 Beispiele

	ServiceArt	ServiceProvider	Anschriftcode od. Anwendung	Zustellqualität
Sender	UEBERMITTLUNGSSTELLE	UVS	Z000001	ERV
Empfänger	JUSTIZ_AT		VJ	ERV

Tabelle 2: Nachricht an eine Justizanwendung

	ServiceArt	ServiceProvider	Anschriftcode od. Anwendung	Zustellqualität
Sender	JUSTIZ_AT	JUSTIZ_AT	VJ	ERV
Empfänger	UEBERMITTLUNGSSTELLE		Z000001	ERV

Tabelle 3: Nachricht von einer Justizanwendung

	ServiceArt	ServiceProvider	Anschriftcode od. Anwendung	Zustellqualität
Sender	UEBERMITTLUNGSSTELLE	UVS	Z000001	TLDZ
Empfänger	UEBERMITTLUNGSSTELLE		Z000002	TLDZ

Tabelle 4: Nachricht an einen Teilnehmer TLDZ

	ServiceArt	ServiceProvider	Anschriftcode od. Anwendung	Zustellqualität
Sender	UEBERMITTLUNGSSTELLE	ADV	Z000002	TLDZ
Empfänger	UEBERMITTLUNGSSTELLE		Z000001	TLDZ

Tabelle 5: Nachricht von einem Teilnehmer TLDZ

	ServiceArt	ServiceProvider	Anschriftcode od. Anwendung	Zustellqualität
Sender	UEBERMITTLUNGSSTELLE	UVS	Z000001	nonERV
Empfänger	UEBERMITTLUNGSSTELLE		UP00001	nonERV

Tabelle 6: Nachricht an einen Teilnehmer nonERV

	ServiceArt	ServiceProvider	Anschriftcode od. Anwendung	Zustellqualität
Sender	UEBERMITTLUNGSSTELLE	BMI	UP00001	nonERV
Empfänger	UEBERMITTLUNGSSTELLE		Z000001	nonERV

Tabelle 7: Nachricht von einem Teilnehmer nonERV

4.3 Zustellqualität

Die Zustellqualität bestimmt die rechtliche Basis für die Zustellung. Zum Beispiel erfolgt eine Zustellung mit der Zustellqualität **ERV** gemäß §§ 89a ff GOG, eine Teilnehmerdirektzustellung **TLDZ** erfolgt gemäß §§ 112 ff ZPO. Die Zustellqualität **nonERV** wird für die Kommunikation zwischen Teilnehmern und dem AMS bzw. dem BMI verwendet. Die Zustellqualität bestimmt auch, welche Regeln bei der Einbringung einer Nachricht gelten und geprüft werden.

4.4 Eindeutige Identifizierbarkeit

Jede Nachricht im ERV ist über eine NachrichtId eindeutig identifizierbar.

Diese wird vom Ersteller der Nachricht nach einer definierten Struktur vergeben und von den Services auf Eindeutigkeit geprüft.

Die Struktur der NachrichtId ist wie folgt definiert:

```
nachrichtid = 'mid://' address-teil '@' domain-name
```

Der *domain-name* wird für jeden Service-Provider vom Betreiber des ERV vergeben und ist im ERV konfiguriert. Der Domain-Name wird case-sensitiv überprüft. Die gültigen Domain-Namen sind im Abschnitt 10 definiert.

Für den *address-teil* ist der jeweilige Absender verantwortlich. Die Struktur dafür ist folgende:

```
address-teil = JJJJMMTT '.' freier-teil
```

Das Element *JJJJTTMM* muss einem gültigen Datum entsprechen, wobei *JJJJ* für das Jahr steht, *MM* für den Monat und *TT* für den Tag.

Das Element *freier-teil* kann eine für die erzeugende Applikation eindeutige Nummer der Nachricht sein. Was das Element genau enthält, ist nicht vorgegeben, es könnte sich z.B. auch um einen Zeitstempel handeln. Das Element dient nur zur Unterscheidung von Nachrichten ein und desselben Service-Providers.

Um die Abwärtskompatibilität zur Vorgängerversion, dem ERV 2.3, zu gewährleisten kann der freie Teil auch wie folgt aufgebaut sein:

```
freier-teil '.' teilnehmer '.' anwendung
```

Das Element *teilnehmer* steht für die Kennung des registrierten Teilnehmers (Anschriftcode), der Absender bzw. Empfänger ist. Das Element *anwendung* steht für die Justizanwendung, welche Absender (Zustellung) oder Empfänger (Einbringung) der Nachricht ist, z.B. „FB“ für Firmenbuch und „VJ“ für Verfahrensautomation Justiz.

Beispiele

```
mid://20081020.23358414698412@manz.at
mid://20081020.AB75-RZN12335@uvs.at
mid://20081020.2233.N123456.FB@advokat.at
mid://20081020.667.U123456.VJ@bmi.gv.at
mid://20081020.14455.R123456.VJ@vj.erv.justiz.gv.at
```

4.5 Authentifizierung der Teilnehmer

Die Authentifizierung eines Teilnehmers erfolgt durch das im HTTP-Request übermittelte Client-Zertifikat. Dazu muss vor dem ersten Request ein Client-Zertifikat einem webERV-Teilnehmer am System der Übermittlungsstelle zugeordnet werden. Bedingt durch die interne Architektur der Übermittlungsstellen, muss bei manchen Service-Operationen zusätzlich der Anschriftcode des sendenden Teilnehmers übermittelt werden.

4.6 Autorisierung

Jeder authentifizierte Teilnehmer ist autorisiert, den vollen Umfang der Serviceschnittstelle zu nutzen. Eine Einschränkung der Berechtigung für Nachrichten auf bestimmte Inhalte ist nicht vorgesehen. Ausnahmen von dieser Regel sind Übermittlungsstellen spezifisch und sind nicht Teil dieses Dokuments.

4.7 Nichtbestreitbarkeit

Nichtbestreitbarkeit, engl. non-repudiation, bedeutet, dass ein Empfänger immer nachweisen kann, einen bestimmten Inhalt von einem bestimmten Absender erhalten zu haben. Der Absender kann nicht behaupten, der Inhalt der Nachricht sei im Nachhinein verfälscht worden.

Die Nichtbestreitbarkeit einer Nachricht kann durch XML-Signatur (XML Dsig) erzielt werden. Dazu muss der Teilnehmer über einen offiziell zertifizierten Public Key verfügen, dessen Korrektheit durch die jeweilige Justizanwendung bei Empfang der Nachricht überprüft werden muss. Die XML-Signatur (vgl. [W3C-XMLSig]) wird durch die Software des Teilnehmers hergestellt. In der Release 3.0 des elektronischen Rechtsverkehrs der Justiz wird die Nichtbestreitbarkeit **nicht** durch den ERV oder die Services unterstützt, sondern gegebenenfalls von der jeweiligen Justizanwendung implementiert.

4.8 Verschlüsselung am Transportweg

Die Integrität einer Übersendung, also der Beweis, dass sie nicht verändert worden ist, und auch die Verschlüsselung, werden in der vorliegenden Version des elektronischen Rechtsverkehrs der Justiz ausschließlich über TLS-Verbindungen zwischen Teilnehmer, Service-Provider und den ERV gewährleistet.

Als Transport Layer Security (TLS) Protokoll wird mindesten TLS Version 1.2 verwendet.

4.9 Asynchrone Prüfung und Verarbeitung

Der ERV nimmt Nachrichten entgegen und reicht diese nach Prüfung entsprechend dem ERV Nachrichtenschema und der spezifizierten Regeln an den Empfänger weiter, welcher die Nachricht prüft und verarbeitet. Das Ergebnis der Prüfung und Verarbeitung wird anschließend in Form eines Nachweises an den Sender übermittelt. Nur ein positiver Nachweis garantiert, dass die Nachricht wirklich angenommen wurde. Der Nachweis muss explizit vom Service abgeholt werden. Dann gilt als Einbringungszeitpunkt jener Zeitpunkt an dem die Übermittlungsstelle die Einbringung angenommen hat. Die Ausnahme stellt hier die Justiz-Anwendung Grundbuch dar, hier gilt als Einbringungszeitpunkt jener Zeitpunkte an dem die Einbringung tatsächlich der Grundbuch-Anwendung zugestellt wurde. Bei einem negativen Prüfergebnis (negativer Nachweis) muss die Nachricht entsprechend korrigiert in einer neuen Nachricht mit anderer NachrichtId erneut eingebracht werden.

4.10 Sichere Übertragung

SOAP über HTTP ist an sich ein unverlässliches Protokoll. Ohne weitere Maßnahmen ist man nicht vor dem Verlust von Nachrichten geschützt. Es gibt zahlreiche Versuche, diesen Nachteil durch zusätzliche Protokolle zu beheben.

Das Einbringen und Abholen von Nachrichten erfolgt über eine sichere Verbindung (TLS mit Server- und Client-Zertifikaten) und gewährleistet, dass Nachrichten nicht manipuliert werden können. Beim Einbringen einer Nachricht wird eine Annahmestätigung in Form einer Statusinformation retourniert. Der Absender einer Nachricht muss diese solange aufheben bis ein Nachweis zurückgeschickt wurde.

Die Abholung einer Nachricht muss mit einem Aufruf bestätigt werden. Erfolgt keine Bestätigung der Nachricht, so wird die Nachricht erneut bereitgestellt.

4.11 Fehlerverhalten

Wenn ein Aufruf der Service-Schnittstelle an einem Systemfehler scheitert, wird an den Aufrufer des Webservices ein SOAP-Fault zurückgegeben. Der Aufrufer muss nach einigen Fehlern dieser Art annehmen, dass die Verarbeitung durch die Services zu diesem Zeitpunkt gar nicht möglich ist und sollte den Service-Provider kontaktieren.

Bei Verletzung einer Service-Regel (siehe 9), wird der entsprechende Fehler im SOAP-Response zurück geliefert, die Nachricht kann korrigiert mit der gleichen Nachrichten-Id, nochmals eingebracht werden.

Bei fachlichen Fehlern, entstanden durch die Prüfungen in der Zielanwendung, wird ein negativer Nachweis an den Sender retourniert, die korrigierte Nachricht kann mit einer neuen Nachrichten-Id erneut eingebracht werden.

4.12 Übermittlung von Anhängen

Alle fachlichen Inhalte, die zwar nicht für die Services, hingegen für den verarbeitenden Empfänger (etwa eine Justizanwendung) relevant sind, werden als Anhang der Nachricht übermittelt.

Dies betrifft die Payload mit dem fachlichen Inhalt der Nachricht sowie die beigefügten Dokumente inkl. deren Metadaten, wie auch Referenzen auf Dokumente in einem externen Archiv (sogenannte Archivreferenzen).

4.13 Übermittlung von Zeitstempeln

Alle Angaben von Zeitstempeln müssen die Zeit mit Millisekunden und die Zeitverschiebung zu UTC enthalten.

Beispiel einer korrekten Zeitstempel-Angabe:

2018-02-14T09:42:28.000+01:00 (UTC + 1h, lokale Zeit für Wien)

Fehlt die Angabe der Zeitverschiebung zu UTC, so wird die übermittelte Zeit entsprechend der Zeitzone Europa/Berlin interpretiert.

4.14 Identifizierung der Client-Software

Seit 01. Juli 2011 muss die sendende Client-Software eindeutig identifiziert und geprüft werden. Dafür wird eine Id verwendet. Die Übermittlungsstelle darf ab diesem Zeitpunkt nur mehr Anfragen mit ihr bekannten Id's entgegen nehmen.

Diese Id sollte auch für Menschen erkennbar machen, welche Client-Software gemeint ist, aber sie darf nicht durch Ausprobieren erratet werden können.

Die maximale Länge der Id beträgt 50 Zeichen, erlaubte Zeichen sind ASCII-Buchstaben, Zahlen und das Minus-Zeichen.

Beispiele

SWH-XYZ-XXX-6DAA6F40F49B4b41ABA79469

4.14.1 Vergabe der Id

Eine Client-Software, die am ERV teilnehmen will, muss bei der gewählten Übermittlungsstelle einen Abnahmeprozess durchlaufen. Die Id wird während der Abnahme von der Übermittlungsstelle vergeben und muss für die jeweilige Übermittlungsstelle eindeutig sein, es gibt keine zentrale (übermittlungsstellen-übergreifende) Verwaltung aller Id's. Die Client-Software kann diese Id grundsätzlich nur für diejenige Übermittlungsstelle verwenden, die diese Id vergeben hat. Eine Übermittlungsstelle kann aber im Zuge des Abnahmeprozesses auf das Generieren einer eigenen Id verzichten und eine von einer anderen Übermittlungsstelle ausgestellten Id akzeptieren, wenn der Hersteller der Client-Software das möchte.

4.15 Mindestspeicherfrist

Die Mindestspeicherfrist der fachlichen Daten beträgt 3 Monate, d.h. dass die fachlichen Inhalte der Nachrichten (Anhänge) nicht länger als 3 Monate bei der Übermittlungsstellen vorrätig sein müssen.

Für Protokolldaten gibt es keine Mindestspeicherfrist.

5 Implementierung

Die Aufrufe sind zustandslos und entsprechen dem Request-Response-Pattern. Die Schnittstelle wird von den Übermittlungsstellen implementiert und von den Client-Softwareherstellern bzw. von den Übermittlungsstellen aufgerufen. Die Teilnehmer-Übermittlungsstelle Schnittstelle ist als Webservice implementiert, und wird als W3C-MTOM-Webservice [**W3C-MTOM**] angeboten.

5.1 ERV Nachrichtenschema

Die Struktur der zu übertragenden Nachricht wird im ERV Nachrichtenschema definiert. Eine ERV-Nachricht wird immer innerhalb des SOAP-Bodys in einem „Wrapper“-Element transportiert, dessen Name der aufgerufenen Operation entspricht. Für die Strukturen der ERV-Nachricht ist ein eigener Namespace definiert, der eine Versionskennung enthält. Er hat folgende Struktur:

```
xmlns:erv="http://ust.erv.justiz.gv.at/>Kennung>/V<Major>_<Minor>"
```

Major und *Minor* stellen die Versionskennung dar, die sich immer dann ändert, wenn die Datenstrukturen so erweitert werden, dass die Verarbeitung der Nachrichtendaten angepasst werden muss (nicht rückwärts kompatible Änderung).

Für kleinere Änderungen enthält das Schema ein `xsd:schema`-Attribut mit einer Versionskennung der Form

```
version="<Major>.<Minor>.<Fix>"
```

wobei *Major* und *Minor* mit den Versionsnummern im Namespace übereinstimmen und *Fix* für jede Änderung weitergezählt wird.

Im Folgenden werden die Datenstrukturen des Schemas beschrieben.

5.1.1 ERVNachricht, ERVNachrichtZustellung und ERVNachrichtNachweis

Die `ERVNachricht`, `ERVNachrichtZustellung` und `ERVNachrichtNachweis` definieren jene Struktur, die dazu dienen, eine fachliche Nachricht oder einen Nachweis zu transportieren. Sie bilden das Konzept der eindeutigen Identifizierbarkeit durch die `NachrichtId` ab.

In der Vorgängerversion gab es andere Nachrichten-Typen, nämlich: *Eingang*, *Ausgang*, *Ergebnis* und *Nachweis*. Eine *Einbringung* entspricht somit dem was zuvor *Eingang* war, eine *Zustellung* dem was zuvor *Ausgang* bzw. *Rückverkehr* war, während ein *Nachweis* dem entspricht was zuvor ein *Ergebnis* war.

5.1.2 ERVNachricht

Eine Einbringung `ERVNachricht` wird über die Service-Operation `NachrichtEinbringen` eingebracht.

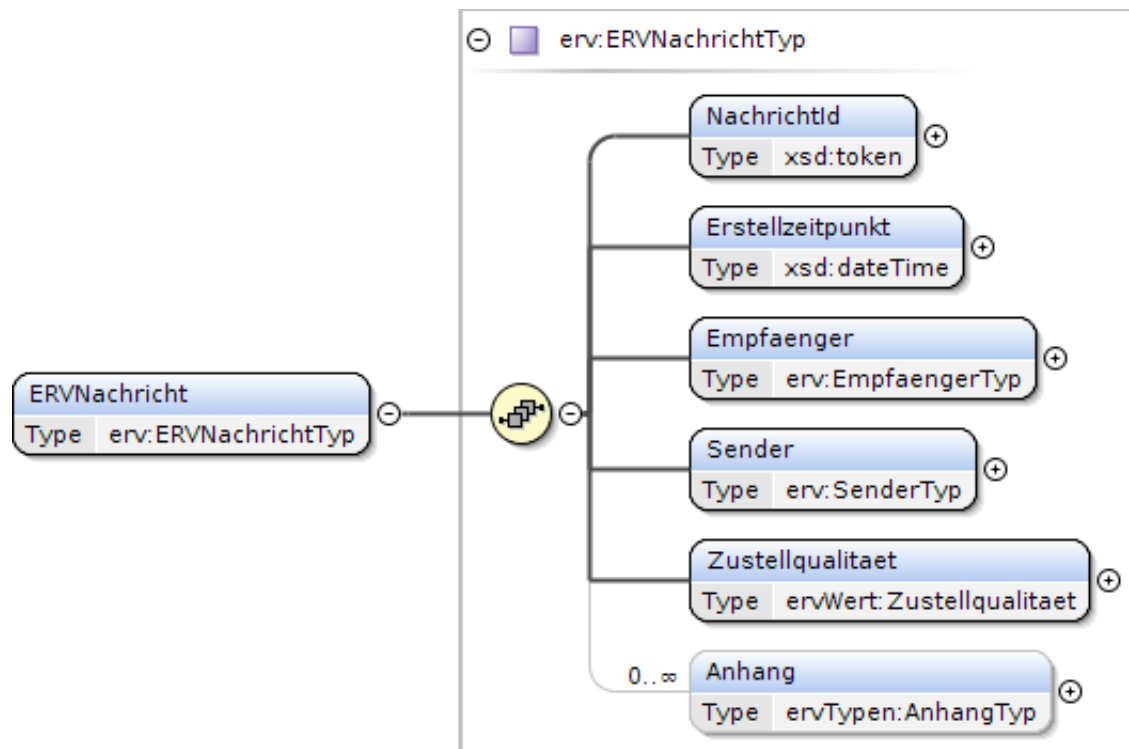


Abbildung 1: Schema der ERVNachricht

`NachrichtId` : Eindeutige Kennung der Nachricht, siehe Abschnitt 4.4.

`Erstellzeitpunkt` : Zeitpunkt, zu dem die Nachricht erstellt worden ist.

`Empfänger` : Adressierung der Empfänger, siehe Abschnitt 4.1.

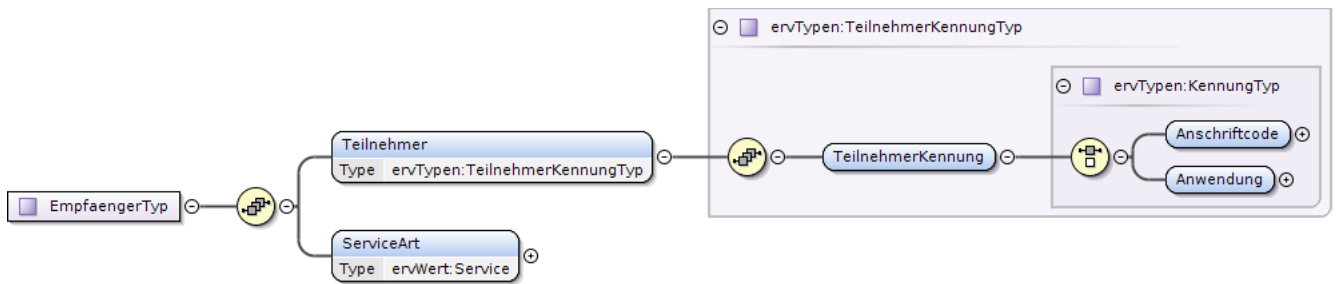


Abbildung 2: Schema des Empfänger-Typs

Der Empfänger wird durch ein Teilnehmer - und ServiceArt -Element identifiziert.

Die ServiceArt kann zum Beispiel JUSTIZ_AT (für österreichische Justiz) oder UEBERMITTLUNGSSTELLE sein. D.h. das Service gibt an über welchen Kommunikationskanal des ERV die Nachricht zugestellt wird.

Der Wertebereich für das Element ServiceArt ist in der Datei [ERVWertebereich.xsd](#) festgelegt und umfasst insbesondere:

- UEBERMITTLUNGSSTELLE: die ERV Übermittlungsstellen
- JUSTIZ_AT: die Anwendungen der österreichische Justiz

Die TeilnehmerKennung enthält eine Liste von Adressierungsoptionen wie Anschriftcode und Anwendung . Nicht jeder Kommunikationskanal unterstützt jede dieser Adressierungsarten. So können in der ServiceArt JUSTIZ_AT nur Justizanwendungen adressiert werden.

Sender : Adressierung des Senders, siehe Abschnitt 4.1

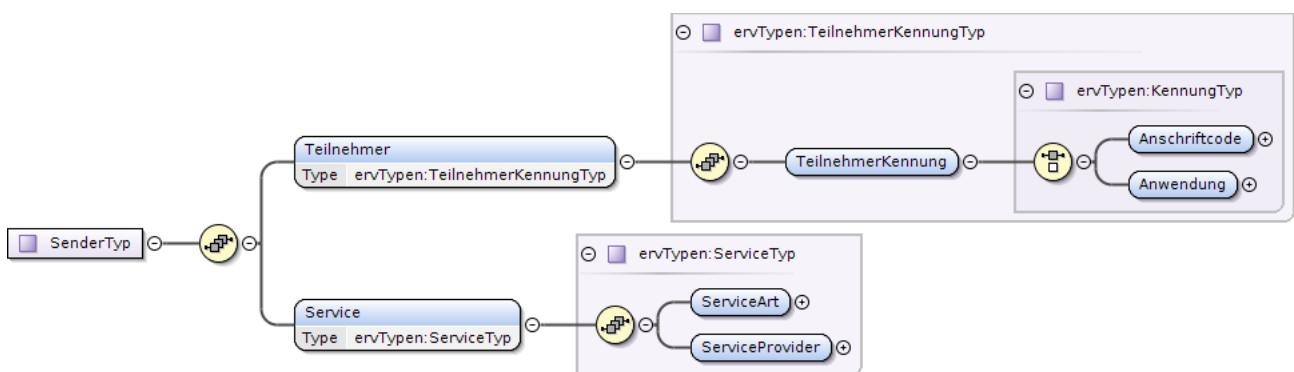


Abbildung 3: Schema des Sender-Typs

Der Sender wird analog zum Empfänger durch eine Teilnehmerkennung und dem Element Service identifiziert.

Zusätzlich wird beim Sender auch der ServiceProvider angegeben.

Da der Sender im Falle einer TLDZ nicht wissen kann, bei welchem ServiceProvider – Übermittlungsstelle der gewünschte Teilnehmer registriert ist, ist bei der Adressierung des Empfängers keine Angabe des ServiceProvider vorgesehen.

Der Wertebereich für das Element ServiceArt ist in der Datei [ERVWertebereich.xsd](#) festgelegt und in Abschnitt 4.1 näher beschrieben.

Zustellqualitaet : Gibt die rechtliche Grundlage für diese Zustellung an, siehe auch Abschnitt 4.3

Die möglichen Werte für das Element `Zustellqualitaet` sind ebenfalls in der Datei [ERVWertebereich.xsd](#) definiert und umfassen:

- ERV: gemäß §§ 89a ff GOG
- nonERV: Einbringungen/Zustellungen an/vom AMS bzw. BMI
- TLDZ: gemäß §§ 112 ff ZPO

Anhang : Alle fachlichen Daten werden als Anhänge (MTOM-Attachments) transportiert

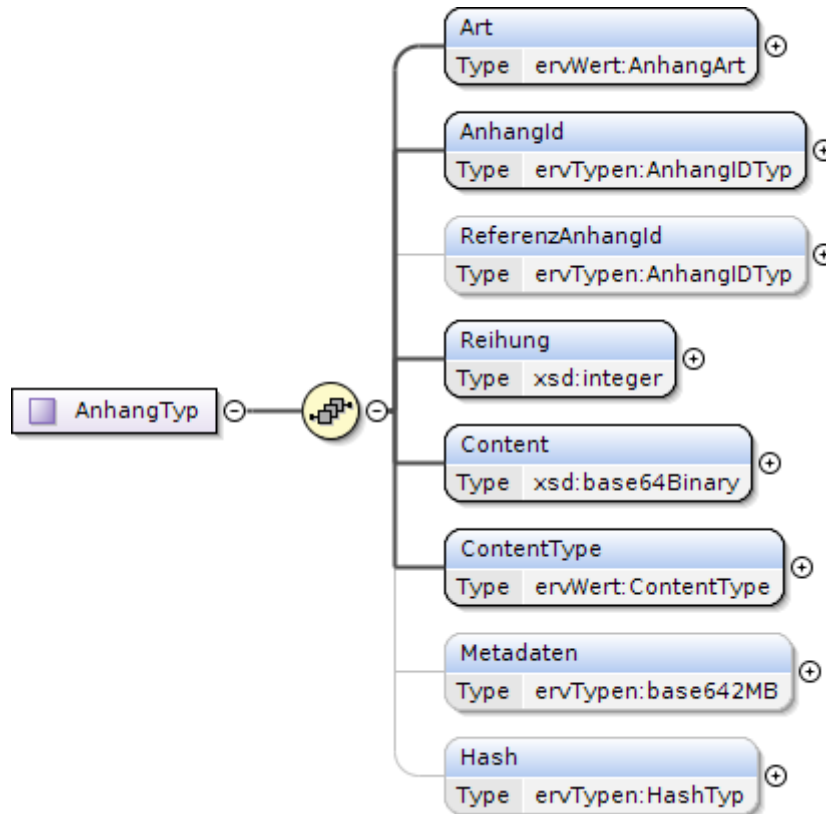


Abbildung 4: Schema des Anhang-Typs

Die `Art` des Anhanges gibt an um welche Dokumentart es sich handelt. Dieses Element ist in der Datei [ERVWertebereich.xsd](#) definiert und umfasst:

- DOKUMENT : Anhang, der ein PDF-Dokument enthält.
- ARCHIVREFERENZ : Anhang mit einem Verweis auf ein Dokument in einem unterstützten Archiv (wie z.B. CYBERDOC)
- ZUSATZINFO : Frei definierbarer strukturierter Anhang zur Übermittlung von Daten, die weder direkt den fachlichen Inhalt betreffen, noch technische Relevanz haben (z.B. Abrechnungsdaten).
- PAYLOAD : Anhang, der die eigentlichen fachlichen, strukturierten Daten enthält, also zum Beispiel eine Eingabe oder Erledigung.
- XMLDOKUMENT : Anhang der strukturierten Daten im XML-Format enthält, die jedoch keinen PAYLOAD darstellen (z.B. Trennstücktabellen).
- ERVBOX : Anhang mit Verweis auf Dokumente die sich in der ERVBOX befinden. Anhänge dieser Art dürfen Metadaten nur vom Typ `AnhangMetadatenERVBoxTransfer` beinhalten.

Die `AnhangId` ist eine eindeutige Kennung des Anhangs innerhalb der Nachricht.

Das optionale Feld `ReferenzAnhangId` kann heran gezogen werden um auf einen anderen `Anhang` zu referenzieren und so die beiden Anhänge miteinander in Beziehung zu setzen.

Mit dem Element `Reihung` wird die Sortierreihenfolge des Anhangs innerhalb der Nachricht angegeben.

Der eigentliche Inhalt befindet sich im Element `Content`. Hier ist das Anhangsdokument im Binärformat hinterlegt.

Um welchen Mime-Typ von `Anhang` es sich handelt kann aus dem Element `ContentType` abgelesen werden, zugelassenen sind nur folgende Mime-Types:

- `application/pdf`
- `application/xml`

Die Metadaten zu einem Dokument können im Feld `Metadaten` mitgegeben werden. Hierbei handelt es sich um XML-Daten, deren Struktur durch Sender und Empfänger festgelegt wird.

Auch hier unterscheidet sich der ERV 3.0 zu seinen Vorgängerversionen. `Metadaten` sind nicht mehr eigene Anhänge die auf andere Anhänge referenzieren, sondern sind ab der ERV-Version 3.0 in den `Anhang` integriert.

Zusätzlich muss über das Element `Hash` für jeden `Anhang` ein Hashwert gebildet und mitgeschickt werden. Der Hashwert bezieht sich dabei ausschließlich auf das Element `Content` und dient der Integritätsüberprüfung (wurde der Anhang korrekt übertragen) und stellt keinen Sicherheitsmechanismus (Schutz vor Manipulation) dar. Die unterstützten Hash-Algorithmen sind in der Datei [ERVWertebereich.xsd](#) aufgelistet und umfassen:

- MD5
- CRC32

5.1.3 ERVNachrichtZustellung

Eine Zustellung – ERVNachrichtZustellung wird über die Service-Operation NachrichtAbholen abgeholt.

Eine ERVNachrichtZustellung ist eine Ergänzung einer ERVNachricht und enthält zwei zusätzliche Attribute:

Bereitstellungszeitpunkt, dies ist jener Zeitpunkt an dem eine Zustellung in den Verfügungsbereich des Teilnehmers gelangt.

ReferenzNachrichtId, referenzierte NachrichtId (zBsp. bei einer Zustellung des BMI, referenziert auf die NachrichtId der Einbringung).

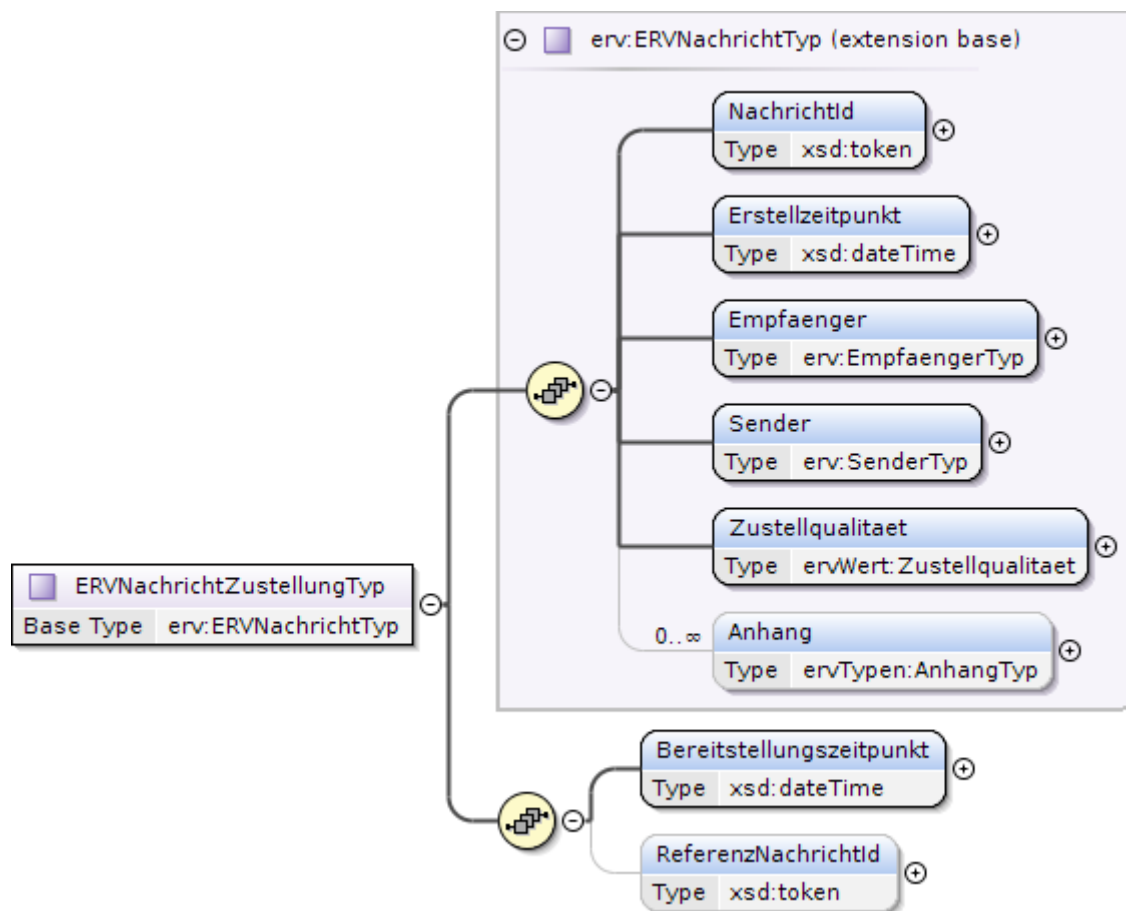


Abbildung 5: Schema des ERVNachrichtZustellung-Typs

5.1.4 ERVNachrichtNachweis

Ein Nachweis – `ERVNachrichtNachweis` – wird über die Service-Operation `NachweisAbholen` abgeholt.

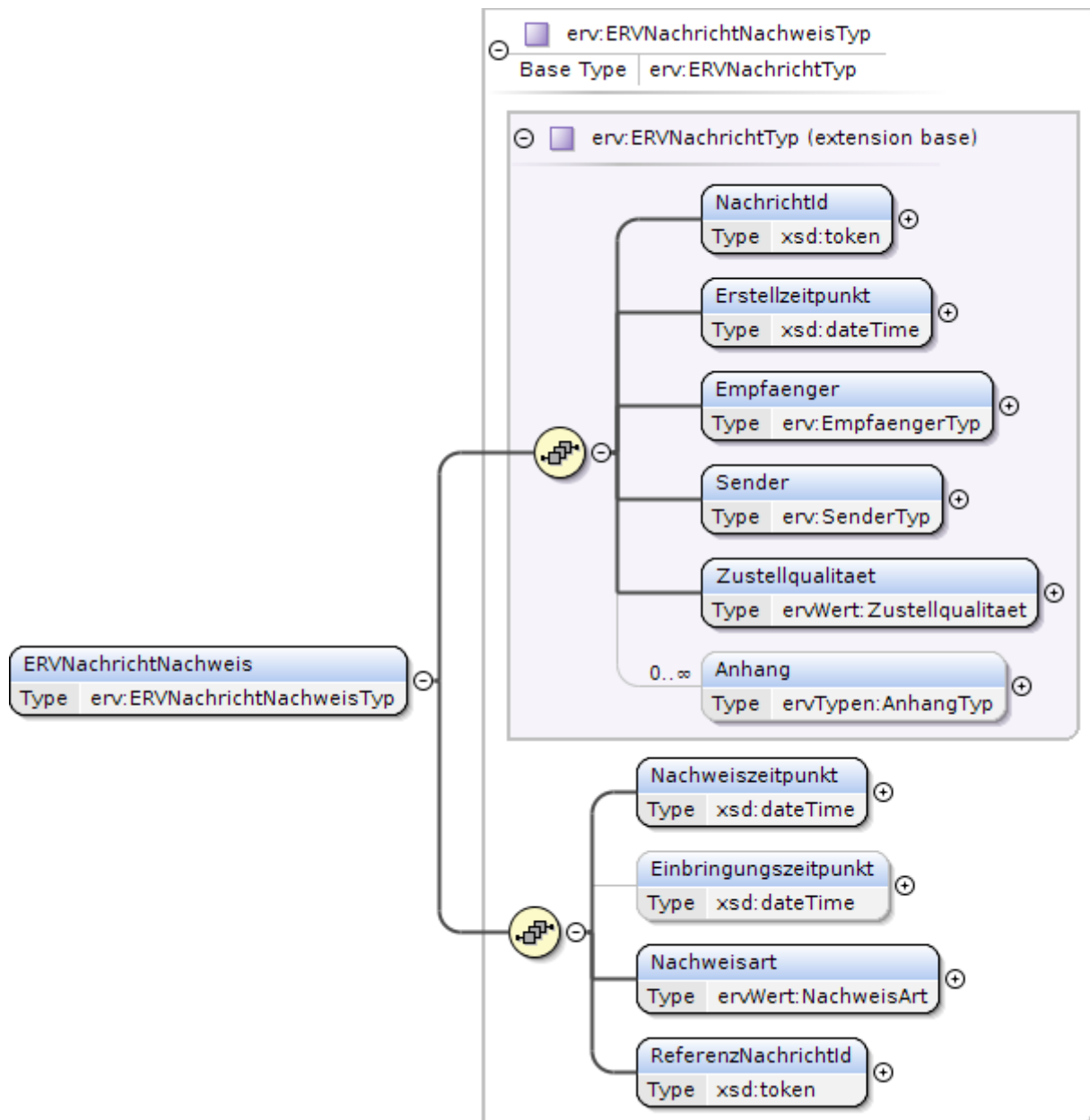


Abbildung 6: Schema des ERVNachrichtNachweis-Typs

Ein `ERVNachrichtNachweis` ist eine Ergänzung einer `ERVNachricht` und enthält einige zusätzliche Attribute:

`Nachweiszeitpunkt` Zeitpunkt zu dem die Nachricht in den elektronischen Verfügungsbereich des Empfängers eingelangt ist und zur Abholung zur Verfügung steht.

`Einbringungszeitpunkt` Enthält den rechtlich verbindlichen Zeitpunkt [gem. § 89d Abs 1 GOG](#).

`Nachweisart` spiegelt die positive oder negative Prüfung bzw. Verarbeitung in der Zielanwendung wieder. Die Wertemenge für das Element `Nachweisart` ist in der Datei [ERVWertebereich.xsd](#) definiert und umfasst:

- **POSITIV** – für einen positiven Nachweis, d.h. die vorangegangene Nachricht konnte vom Empfänger positiv geprüft/verarbeitet werden.

- **NEGATIV** – für einen negativen Nachweis, d.h. die vorangegangene Nachricht konnte vom Empfänger **nicht** positiv geprüft/verarbeitet werden.

ReferenzNachrichtId verweist auf jene Nachricht zu der dieser Nachweis ausgestellt wurde.

5.1.5 UebermittlungsstellenInfo

Element, das zur Authentifikation der Client-Software, bzw. zur Übermittlung von Zusatzinformationen an die Übermittlungsstelle dient. Es ist in jedem Soap-Request vorhanden.

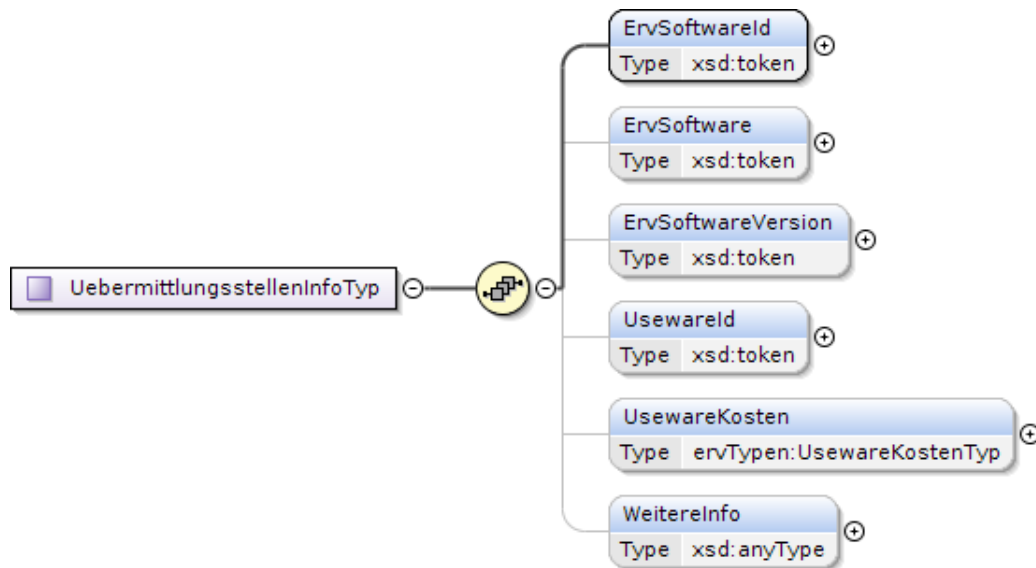


Abbildung 7: Schema des UebermittlungsstellenInfo-Typs

ErvSoftwareId : Mit diesem Element wird die von der Übermittlungsstelle vergebene Id der Client-Software übertragen.

ErvSoftware : Name der ERV Client-Software. Dient zur Identifikation der Client-Software bei der Übermittlungsstelle für statistische Zwecke.

ErvSoftwareVersion : Versionsnummer der Client-Software.

Die Schnittstelle bietet die Möglichkeit Pay-per-Use Abrechnungsmodelle (Ueware) abzubilden, dazu werden die Elemente **UewareId** und **UewareKosten** verwendet, die Verrechnung von Ueware muss zwischen Client-Softwarehersteller und Übermittlungsstelle gesondert vereinbart werden.

UewareId : Identifikation eines Pay-per-Use Modells. Die Id wird von der Übermittlungsstelle vergeben und muss zur Verrechnung von Entgelten angegeben werden.

UewareKosten : Kosten für die jeweilige Operation.

WeitereInfo : Diese Element kann zur Übermittlung unterschiedlichster Information genutzt werden, der Inhalt dieses Elementes ist zwischen Softwarehersteller und Übermittlungsstelle gesondert zu vereinbaren.

5.1.6 Nachrichtstatus

Der `Nachrichtstatus` definiert den aktuellen Status einer in den ERV eingebrachten Nachricht.

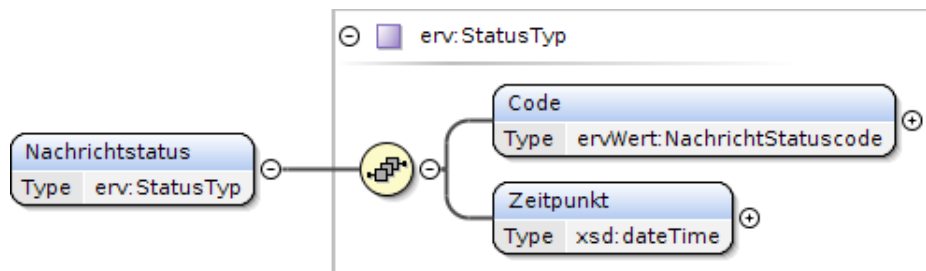


Abbildung 8: Schema des Nachrichtstatus

Das Element `Code` gibt den derzeitigen Status der Nachricht an. Die möglichen Werte befinden sich in der Datei [ERVWertebereich.xsd](#) und umfassen:

- **EINGELANGT** : Die Service-Regeln (siehe 8) wurden positiv geprüft und die Nachricht wurde entgegengenommen.
 - Die Nachricht wird weiterverarbeitet, es liegt noch kein Nachweis bereit.
- **ZUGESTELLT** : Die Prüfung der Nachricht wurde durchgeführt, ein Nachweis wurde generiert und liegt zur Abholung bereit.
 - Auf den Status `ZUGESTELLT` muss die Operation `NachweisAbholen` folgen, nur dadurch kann ermittelt werden ob eine Nachricht erfolgreich eingebracht wurde oder eine Fehler vorliegt.

Der `Zeitpunkt` gibt Auskunft über den genauen Zeitpunkt zu dem die betroffene Nachricht den angegebenen Status angenommen hat.

5.1.7 AuthenticationToken

Zur eindeutigen Identifikation des Absenders muss bei folgende Service-Operationen das Element `AuthenticationToken`, befüllt mit dem ERV - Anschriftcode des Senders, übermittelt werden:

- `NachrichtAnzahl`
- `NachrichtAbholen`
- `NachrichtBestaetigen`
- `NachweisAbholen`
- `TeilnehmerAbfragen`

5.1.8 Nachrichtenkennung

Ein Wrapper-Element für die `NachrichtId`, siehe 4.4.

5.1.9 Anzahl

Als Response auf die Service-Operation NachrichtAnzahl liefert das Element Anzahl die Anzahl der Nachrichten (Zustellungen) die für einen Empfänger zur Abholung bereit stehen, abgeholt bzw. bestätigt wurden.

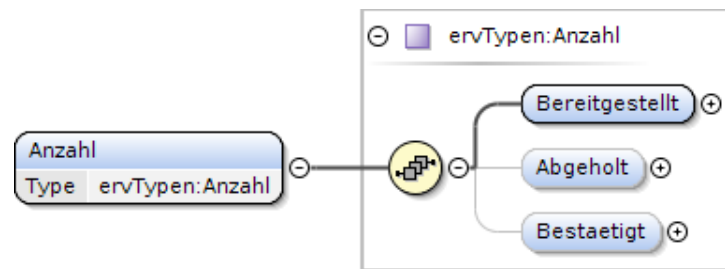


Abbildung 9: Schema des Typs Anzahl

- **Bereitgestellt** : Anzahl jener Nachrichten die für einen Empfänger zur Abholung bereitstehen, aber noch nicht bestätigt wurden.
- **Abgeholt** : Anzahl der Nachrichten die bereits abgeholt, aber noch nicht bestätigt wurden.
Bereits abgeholte und bestätigte Nachrichten werden nicht gezählt.
Abgeholte Nachrichten die noch nicht bestätigt wurden gelten weiterhin als **Bereitgestellt** .
Mehrfach abgeholte Nachrichten werden nicht gezählt (es erfolgt eine Protokollierung).
- **Bestaetigt** : Anzahl der Nachrichten die bereits bestätigt wurden und verfügbar sind.
Mehrfach bestätigte Nachrichten werden nicht gezählt (es erfolgt eine Protokollierung).

5.1.10 TeilnehmerDaten

Ein TeilnehmerDaten -Element wird als Ergebnis auf die Service-Operation TeilnehmerAbfragen zurückgegeben. Es gibt Auskunft darüber ob

- der Teilnehmer am ERV teilnimmt.
- der Teilnehmer Zustellungen entgegen nimmt.
- der Teilnehmer bei einem Zustellservice registriert ist.

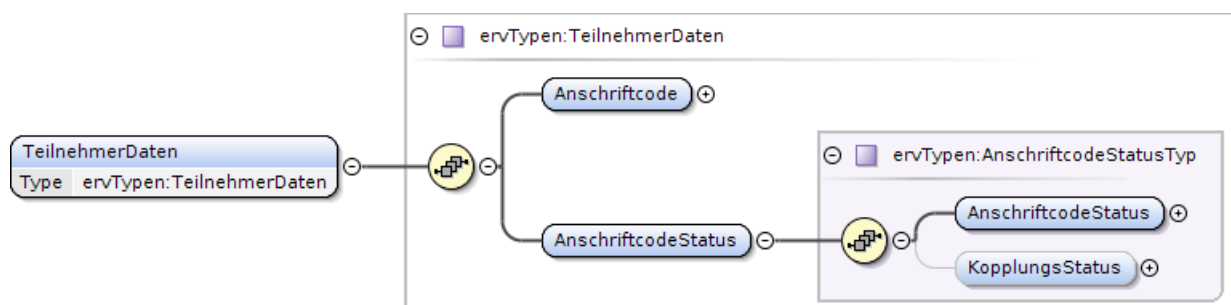


Abbildung 10: Schema des Typs TeilnehmerDaten

Anschriiftcode : Anschriiftcode des abgefragten Teilnehmers. **AnschriiftcodeStatus** :

- **N** : Teilnehmer nimmt nicht am ERV teil
- **E** : Teilnehmer kann Nachrichten senden (nur Einbringen), jedoch keine Zustellungen empfangen
- **R** : Teilnehmer kann Nachrichten senden und Zustellungen empfangen

KopplungsStatus :

- K : mit einem Zustelldienst geKoppelt
- E : Entkoppelt

5.1.11 Fehler

Das Element Fehler enthält im Falle eines negativen Status die entsprechende Fehlermeldung.

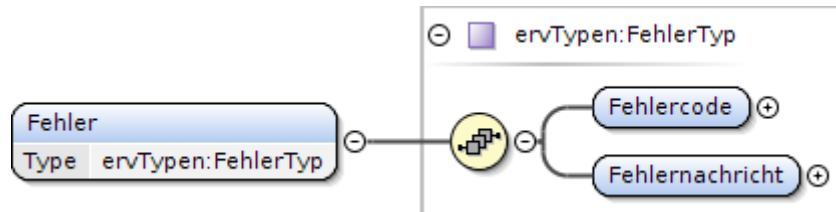


Abbildung 11: Schema des Typs Fehler

Das Element Fehler enthält einen Fehlercode und eine Fehlernachricht. Die möglichen Werte für diese beiden Elemente sind abhängig von der gewählten Zustellqualität und sind in Abschnitt 9 definiert.

5.2 Webservice Operationen

Die Schnittstelle stellt den Softwareherstellern folgende Operationen zur Verfügung:

- NachrichtEinbringen
- NachrichtStatus
- NachweisAbholen
- NachrichtAnzahl
- NachrichtAbholen
- NachrichtBestaetigen
- TeilnehmerAbfragen

Diese sieben Service-Operationen werden durch die WSDL *ERVService.wsdl* spezifiziert und verwenden das Schema *ERVNachricht.xsd*.

5.2.1 Operation NachrichtEinbringen

Über diese Operation kann ein Nachricht an einen Empfänger versendet werden.

Request

Der Request enthält die Elemente ERVNachricht (siehe 5.1.2) und UebermittlungsstellenInfo (siehe 5.1.5). Das Element ERVNachricht.Erstellzeitpunkt muss mit dem Erstellzeitpunkt der Nachricht in der Client-Software befüllt werden.

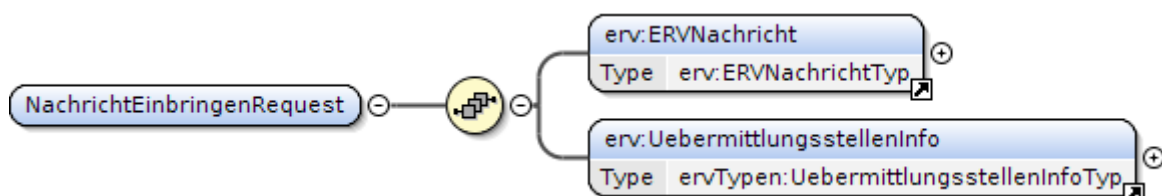


Abbildung 12: Definition des NachrichtEinbringenRequest

Response

Der Response liefert den aktuellen Status der Nachricht (siehe 5.1.6), oder im Fehlerfall das Element Fehler (siehe 5.1.11).

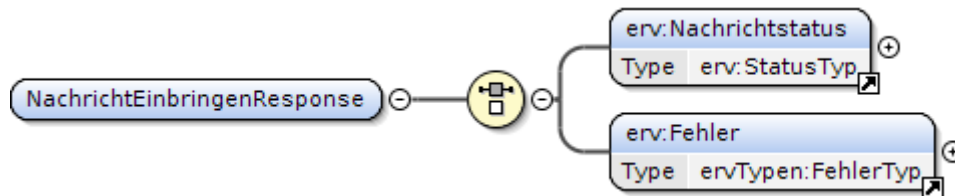


Abbildung 13: Definition des NachrichtEinbringenResponse

Verhalten

Wird ein und dieselbe Nachricht (gleiche NachrichtId) eingebracht, so wird nur bei ersten Mal, wenn die Nachricht verarbeitet wurde, der Nachrichtstatus zurückgegeben. Alle weiteren Einbringungen werden mit einem Fehler abgelehnt.

5.2.2 Operation NachrichtStatus

Diese Operation ermöglicht es den aktuellen Status einer Einbringung abzufragen. Diese Operation kann nicht auf Zustellungen oder Nachweise angewendet werden.

Request

Der Request beinhaltet das Element AuthenticationToken befüllt mit dem Anschriftcode des aufrufenden Teilnehmers, die Nachrichtenkennung (siehe 5.1.8) sowie das Element UebermittlungsstellenInfo, siehe 5.1.5.

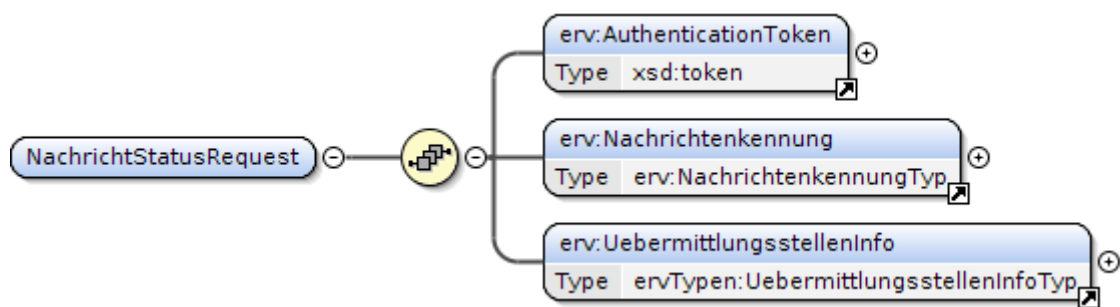


Abbildung 14: Definition des NachrichtStatusRequest

Response

Der Response referenziert auf das Nachrichtstatus -Element (siehe 5.1.6) oder im Fehlerfall auf das Element Fehler (siehe 5.1.11).

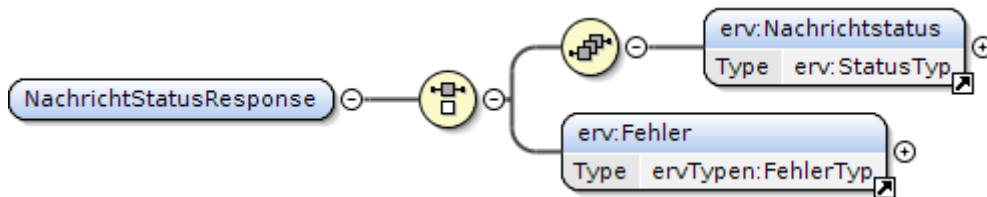


Abbildung 15: Definition des NachrichtStatusResponse

Verhalten

Das Element `Nachrichtstatus` liefert unter `Zeitpunkt` jenen Zeitpunkt seit dem der in `Code` mitgeführte Status gültig ist.

5.2.3 Operation NachweisAbholen

Über diese Operation kann der Nachweis zu einer Einbringung abgeholt werden.

Request

Der Request beinhaltet das Element `AuthenticationToken` befüllt mit dem Anschriftcode des aufrufenden Teilnehmers, die Nachrichtenennung (siehe 5.1.8) sowie das Element `UebermittlungsstellenInfo`, siehe 5.1.5.

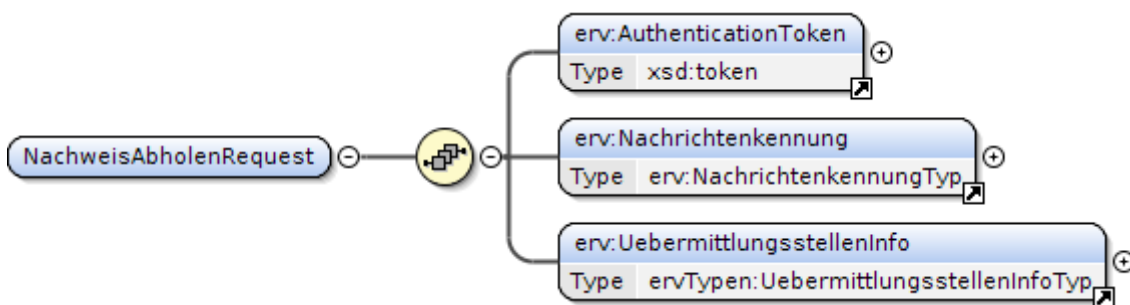


Abbildung 16: Definition des NachweisAbholenRequest

Response

Der Response enthält im Falle eines verfügbaren Nachweises das Element `ERVNachrichtNachweis` (siehe 5.1.4) oder im Fehlerfall das Element `Fehler` (siehe 5.1.11).

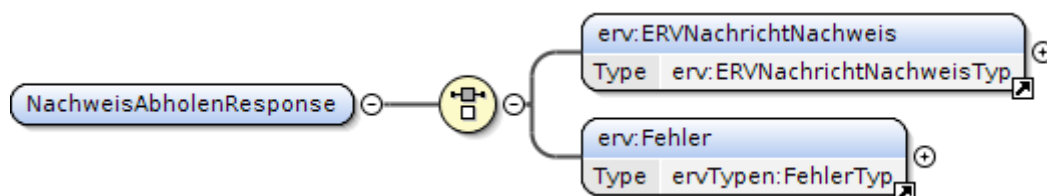


Abbildung 17: Definition des NachweisAbholenResponse

Verhalten

Im Falle eines **positiven** Nachweises gilt für den Einbringungszeitpunkt folgendes.

- Für die Anwendungen BW, EUM, FB, STA, VF, VJ, VW gilt: Der Einbringungszeitpunkt ist jener Zeitpunkt an dem die Einbringung bei der Übermittlungsstelle angenommen wurde.

- Für die Anwendung GT (Grundbuch) gilt: Der Einbringungszeitpunkt ist jener Zeitpunkt an dem der Nachweis in der Ziel-Applikation erstellt wurde (*Erstellzeitpunkt*).
- Für die Zustellqualität TLDZ bzw. nonERV gilt: Der Einbringungszeitpunkt ist jener Zeitpunkt an dem die Einbringung bei der sendenden Übermittlungsstelle angenommen wurde.

Im Falle eines **negativen** Nachweises kann der Einbringungszeitpunkt vorhanden sein, dieser spiegelt den Zeitpunkt der Annahme der Einbringung durch die Übermittlungsstelle wieder.

5.2.4 Operation NachrichtAnzahl

Über diese Operation kann die Anzahl von Zustellungen abgefragt werden.

Request

Der Request beinhaltet das Element `AuthenticationToken` befüllt mit dem Anschriftcode des aufrufenden Teilnehmers sowie das Element `UebermittlungsstellenInfo`, siehe 5.1.5.

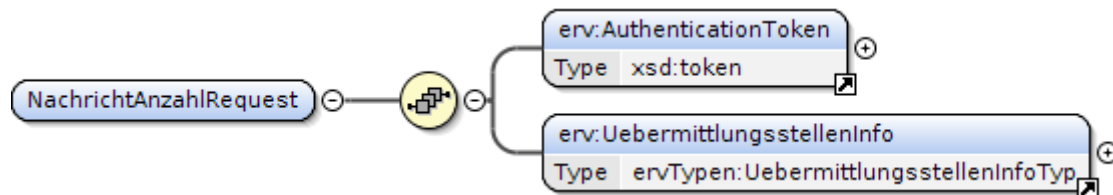


Abbildung 18: Definition des NachrichtAnzahlRequest

Response

Anzahl der Nachrichten die für den Teilnehmer bereit stehen, siehe 5.1.9. Im Fehlerfall das Element Fehler (siehe 5.1.11).

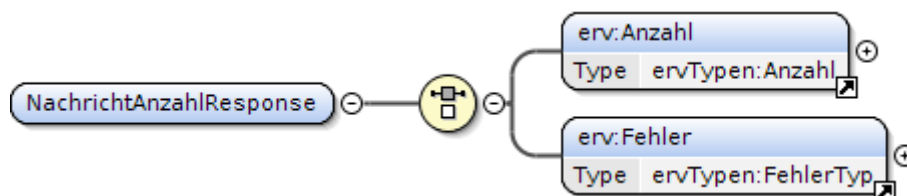


Abbildung 19: Definition des NachrichtAnzahlResponse

5.2.5 Operation NachrichtAbholen

Mit dieser Operation kann eine Zustellung abgeholt werden.

Request

Der Request beinhaltet das Element `AuthenticationToken` befüllt mit dem Anschriftcode des aufrufenden Teilnehmers, die `Nachrichtenennung` (siehe 5.1.8) als optionales Element sowie das Element `UebermittlungsstellenInfo`, siehe 5.1.5.

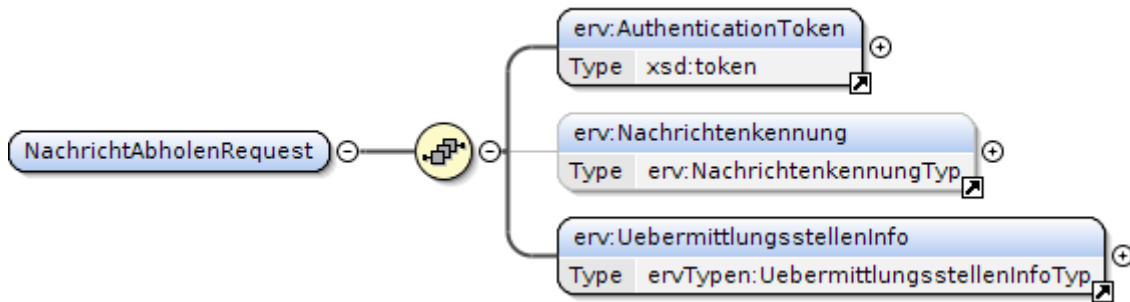


Abbildung 20: Definition des NachrichtAbholenRequest

Response

Als Antwort wird dem Teilnehmer entweder das Element ERVNachrichtZustellung (siehe 5.1.3) oder im Fehlerfall das Element Fehler (siehe 5.1.11) retourniert.

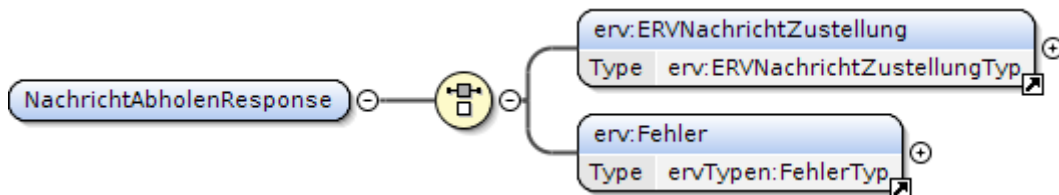


Abbildung 21: Definition des NachrichtAbholenResponse

Verhalten

Es wird immer die älteste nicht bestätigte Zustellung zuerst geliefert. Die Abholung muss mit der Operation NachrichtBestaetigen bestätigt werden, ansonsten wird die Zustellung beim nächsten Request NachrichtAbholen wieder geliefert. Das optionale Element Nachrichtenkennung kann dazu verwendet werden eine bereits abgeholte und bestätigte Zustellung erneut abzuholen.

5.2.6 Operation NachrichtBestaetigen

Über diese Operation wird eine abgeholte Nachricht explizit als abgeholt bestätigt.

Request

Der Request beinhaltet das Element AuthenticationToken befüllt mit dem Anschriftcode des aufrufenden Teilnehmers, die Nachrichtenkennung (siehe 5.1.8) sowie das Element UebermittlungsstellenInfo, siehe 5.1.5.

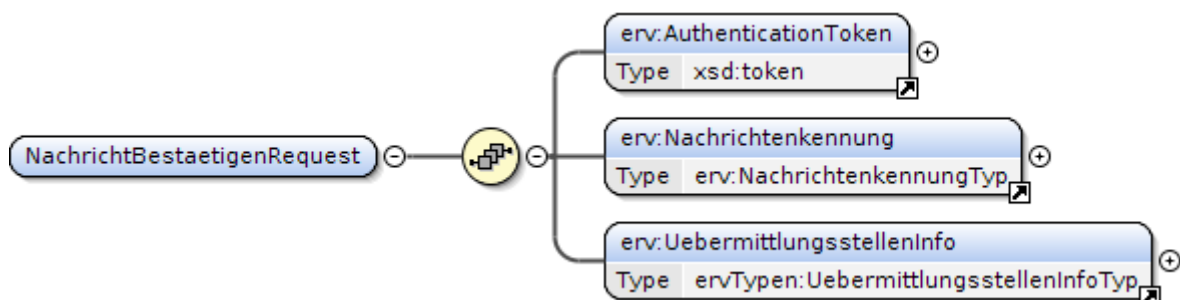


Abbildung 22: Definition des NachrichtBestaetigenRequest

Response

Der Response referenziert auf das `Nachrichtstatus` -Element (siehe 5.1.6) oder im Fehlerfall auf das Element `Fehler` (siehe 5.1.11).

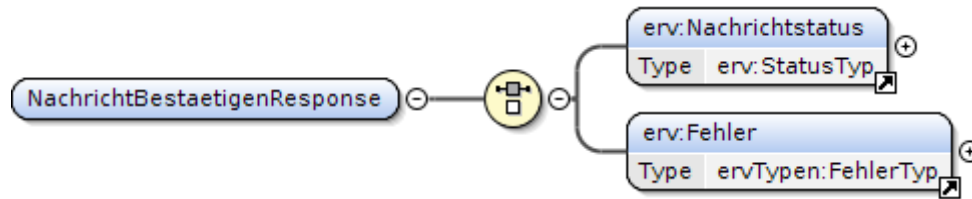


Abbildung 23: Definition des NachrichtBestaetigenResponse

Verhalten

Nicht bestätigte Zustellungen werden erneut zur Abholung bereitgestellt und müssen mit der Operation `NachrichtAbholen` abgeholt werden. Erst dann kann die Zustellung bestätigt werden.

Bei Bestätigung einer `NachrichtId`, für welche keine Zustellung vorhanden ist, wird ein entsprechender Fehler zurückgegeben.

5.2.7 Operation TeilnehmerAbfragen

Über diese Operation kann die Zustellfähigkeit eines Teilnehmers/Empfängers ermittelt werden.

Request

Der Request beinhaltet das Element `AuthenticationToken` befüllt mit dem Anschriftcode des aufrufenden Teilnehmers, das Element `Teilnehmer` befüllt mit dem Anschriftcode des Empfängers sowie das Element `UebermittlungsstellenInfo`, siehe 5.1.5.

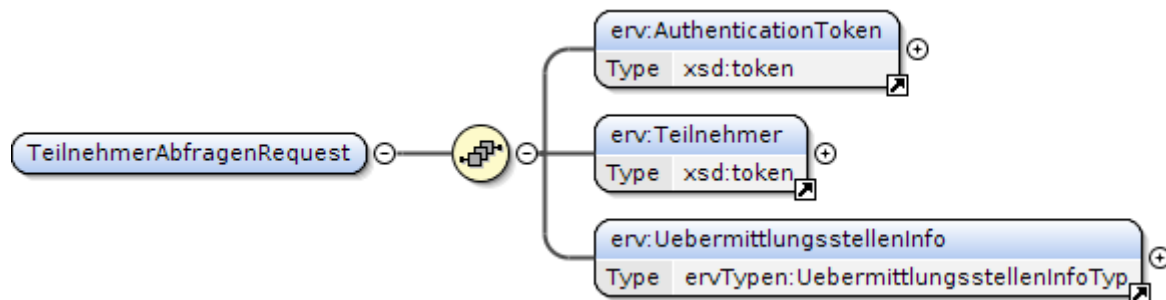


Abbildung 24: Definition des TeilnehmerAbfragenRequest

Response

Der Response referenziert auf das `TeilnehmerDaten` -Element (siehe 5.1.10) oder im Fehlerfall auf das Element `Fehler` (siehe 5.1.11).

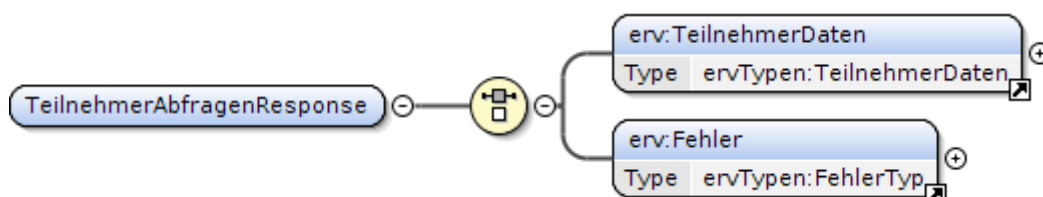


Abbildung 25: Definition des TeilnehmerAbfragenResponse

Verhalten

Eine Nachricht der Zustellqualität TLDZ bzw. nonERV kann nur dann zugestellt werden wenn der abgefragte Teilnehmer/Empfänger den Status **R** aufweist.

6 Workflow

In den nachfolgenden Abschnitten werden die verschiedenen Anwendungsfälle erläutert.

- Für die Anwendungen der österreichischen Justiz erfolgt die Kommunikation über das BRZ
- Nachricht die als empfangenden ServiceProvider BMI bzw. AMS und die Zustellqualitaet nonERV aufweisen erfolgt die Kommunikation über das BRZ
- Für die Zustellqualität TLDZ erfolgt die Kommunikation zwischen den Übermittlungsstellen

6.1 Erfolgreiche Einbringung via BRZ

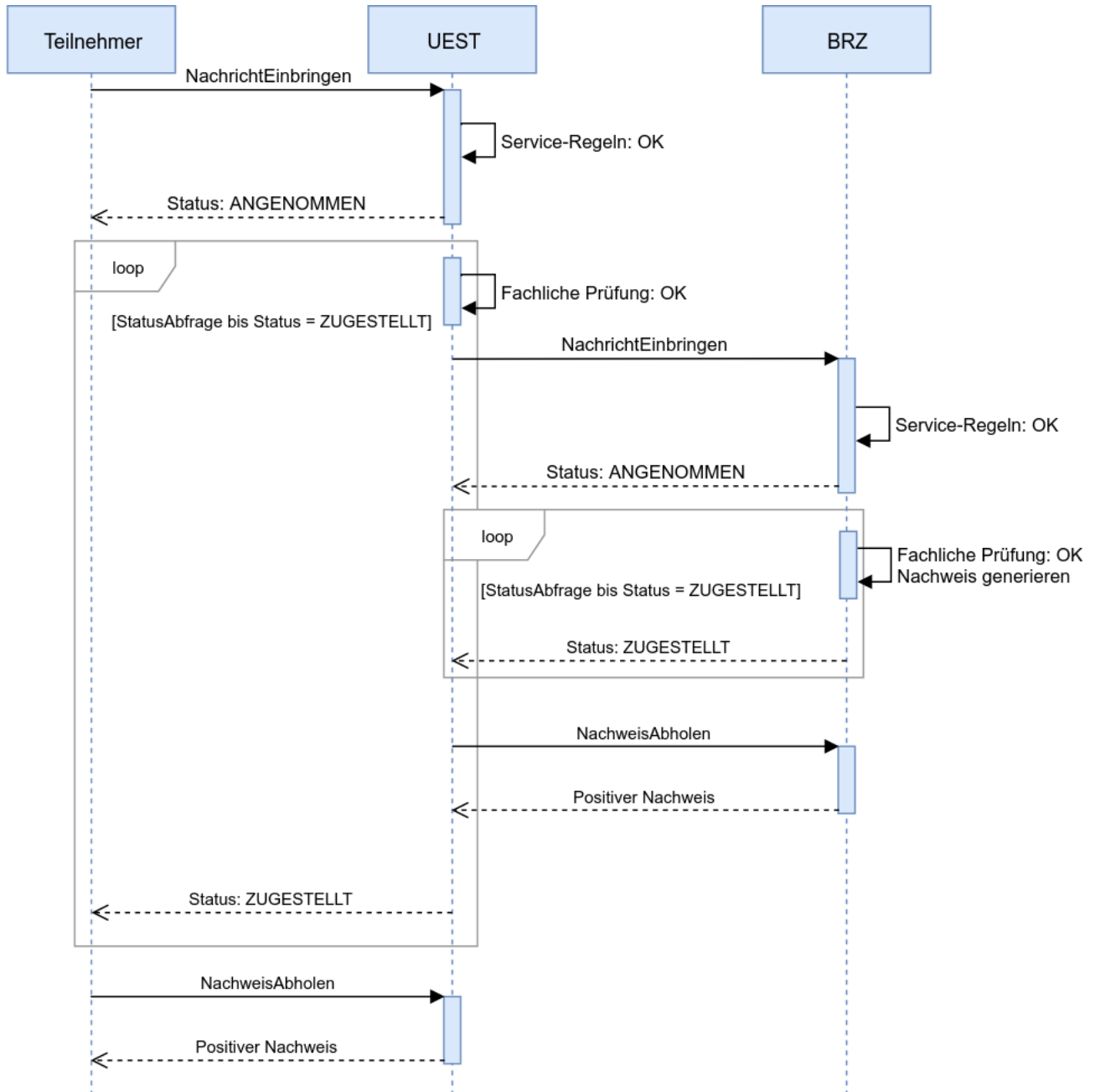


Abbildung 26: Erfolgreiche Einbringung via BRZ

6.2 Fehlerhafte Einbringung, Verletzung der UEST – Service-Regeln

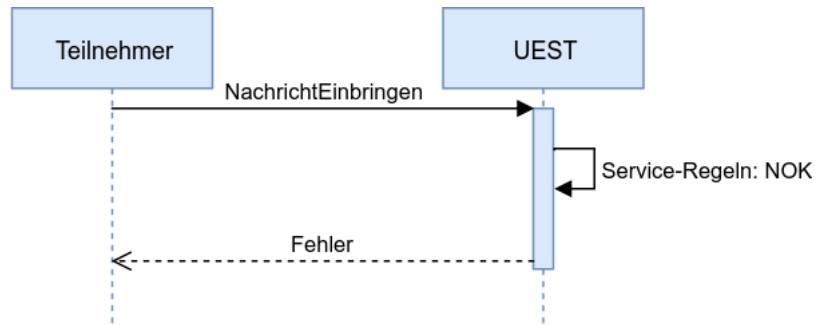


Abbildung 27: Fehlerhafte Einbringung, Verletzung der Service-Regeln

Verletzt eine Einbringung eine der Service-Regeln so enthält der Response das Element Fehler, die korrigierte Nachricht kann erneut mit der selben NachrichtId gesendet werden.

6.3 Fehlerhafte Einbringung, negative fachliche Validierung durch die UEST

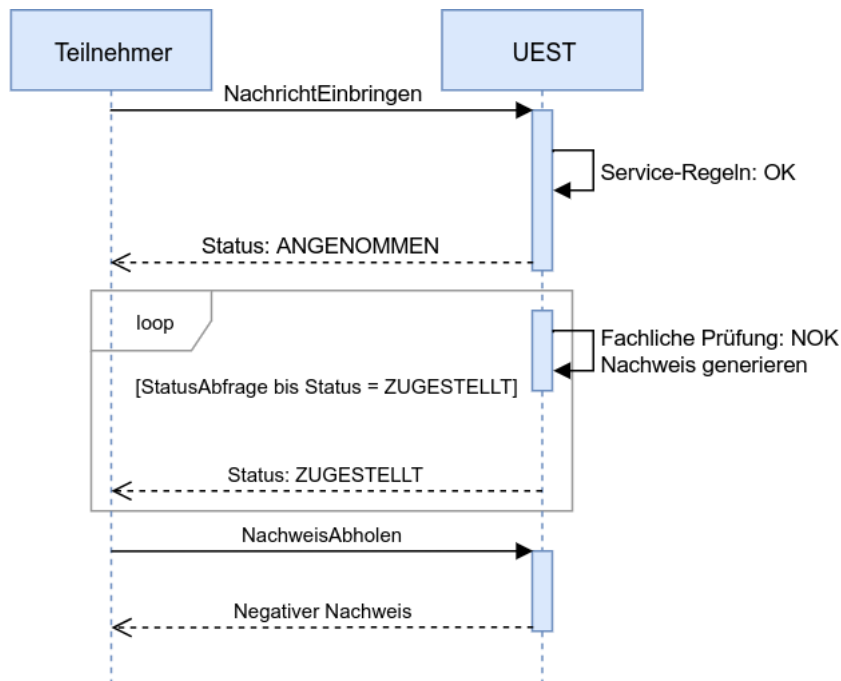


Abbildung 28: Fehlerhafte Einbringung, negative fachliche Validierung durch die UEST

Verletzt eine Einbringung eine der applikationsspezifischen Regeln so wird die Nachricht mit einem negativen Nachweis abgewiesen und kann **nur** mit einer neuen NachrichtId nochmals gesendet werden.

6.4 Fehlerhafte Einbringung, Verletzung der BRZ – Service-Regeln

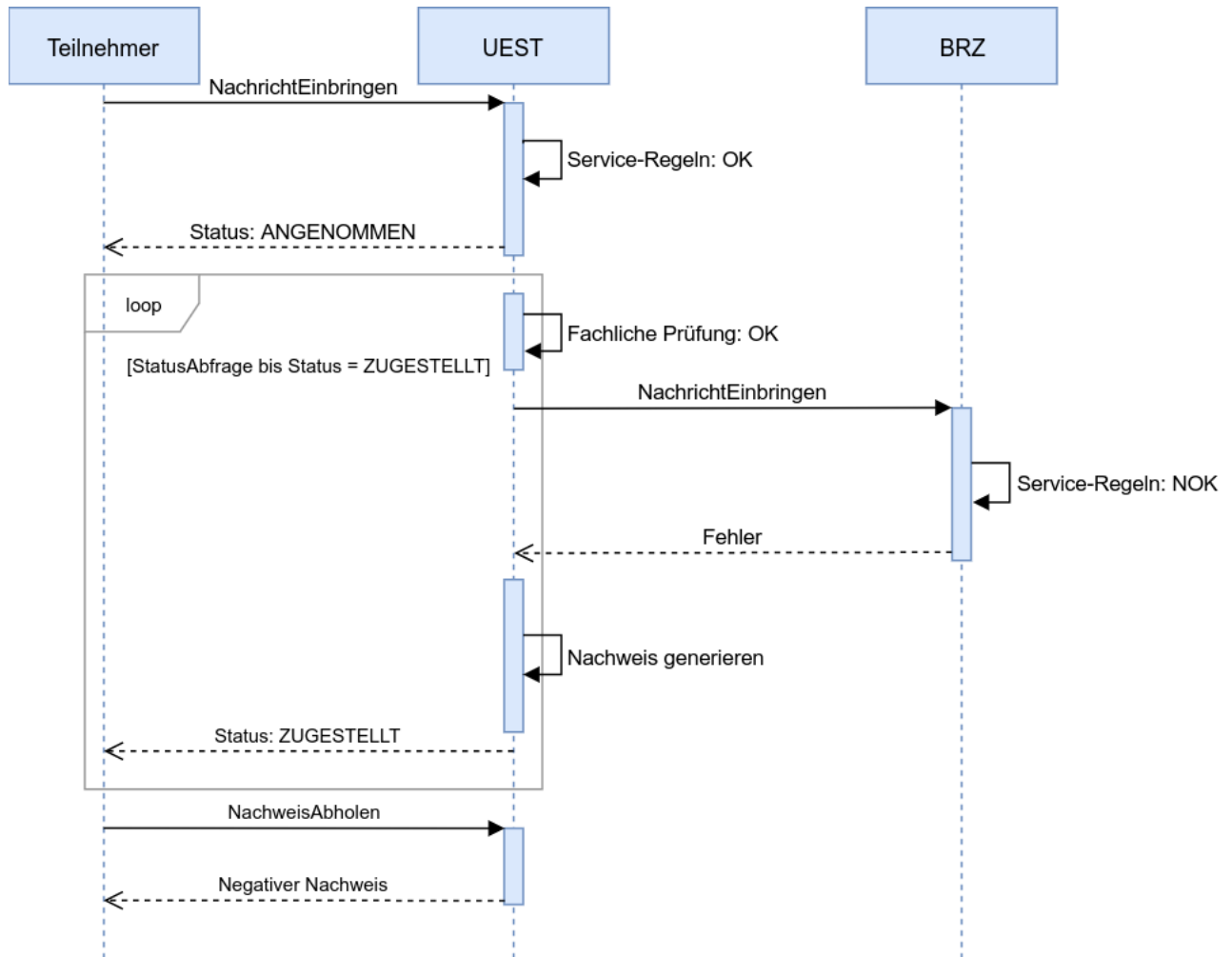


Abbildung 29: Fehlerhafte Einbringung, Verletzung der BRZ – Service-Regeln

Verletzt eine Einbringung eine der BRZ Service-Regeln so enthält der Teilnehmer einen negativen Nachweis, die korrigierte Nachricht kann **nur** mit einer neuen `NachrichtId` nochmals gesendet werden.

6.5 Fehlerhafte Einbringung, negative fachliche Validierung durch das BRZ

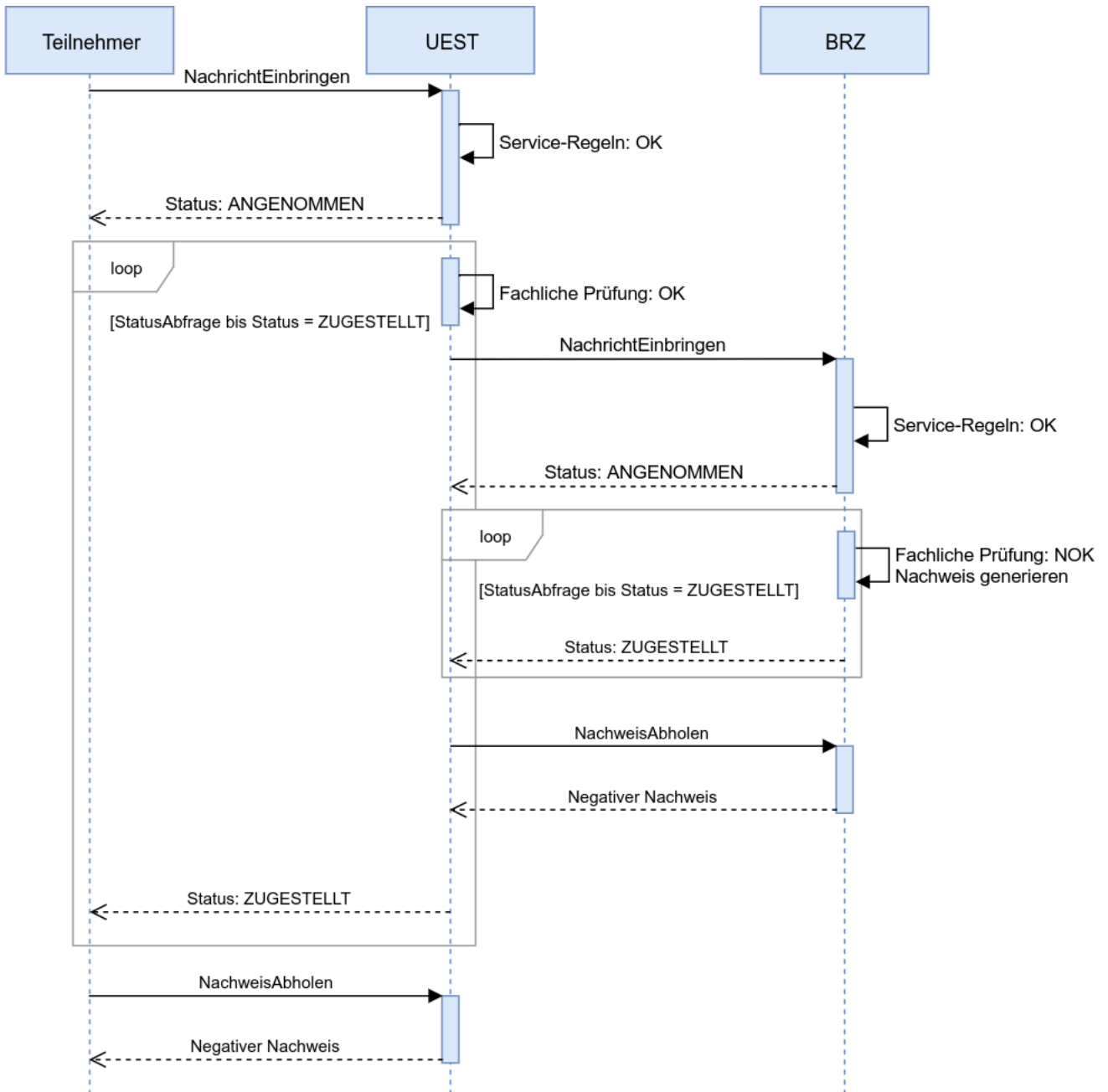


Abbildung 30: Fehlerhafte Einbringung, negative fachliche Validierung durch das BRZ

Verletzt eine Einbringung eine der applikationsspezifischen Regeln so wird die Nachricht mit einem negativen Nachweis abgewiesen und kann **nur** mit einer neuen NachrichtId erneut gesendet werden.

6.6 Abholung einer Zustellung

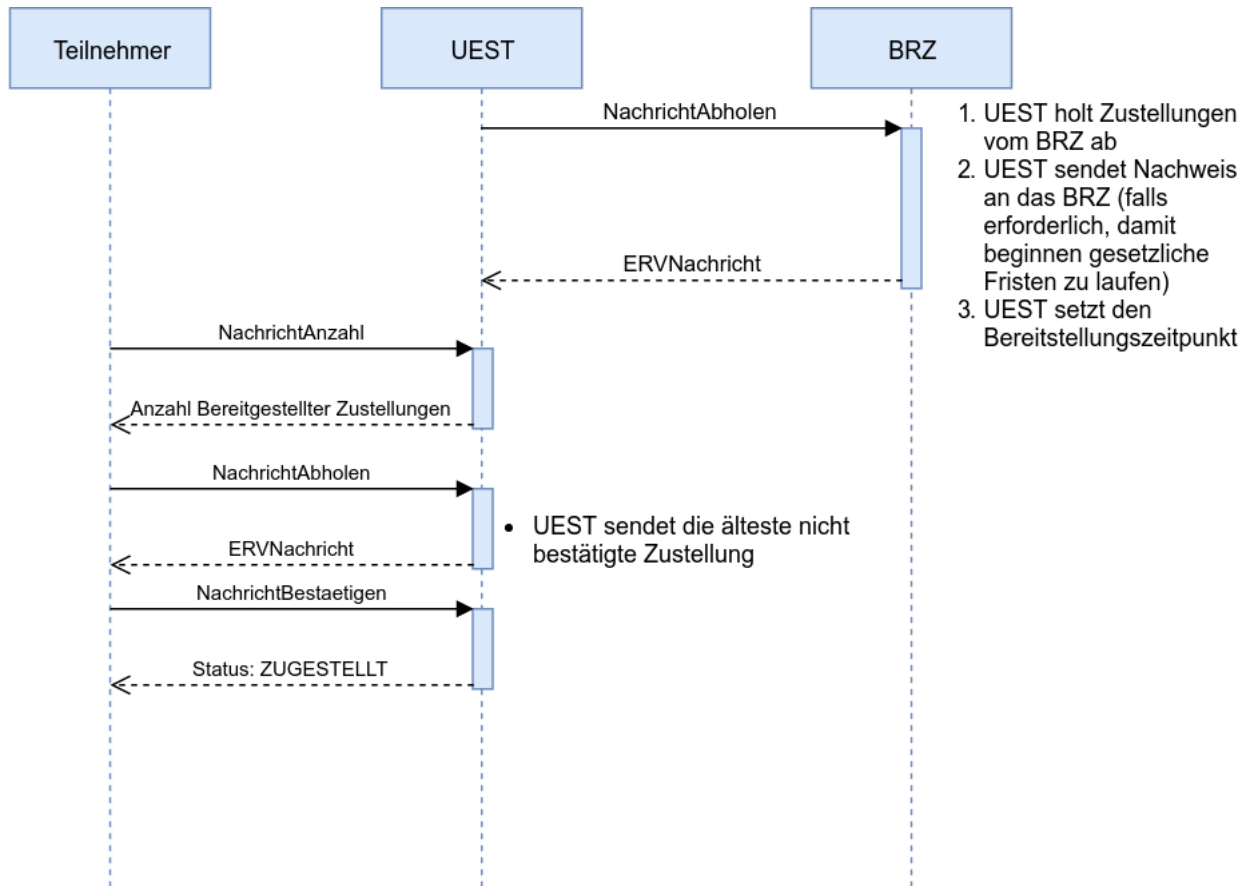


Abbildung 31: Abholung einer Zustellung

7 Teilnehmerdirektzustellung

Direktzustellungen an einen Teilnehmer sind nur möglich, wenn dieser am ERV teilnimmt und für Zustellungen aktiviert ist. Zustellungen an Teilnehmer die nicht am ERV teilnehmen oder den Empfang von Zustellungen deaktiviert haben werden mit einer entsprechenden Fehler (WERBERV-1049, wenn schon während der Eingabe festgestellt) bzw. einem negative Nachweis abgelehnt. Die Payload einer Direktzustellung muss dem Schema [Direktzustellung.xsd](#) entsprechen. Alle verwendeten Schemata referenzieren immer auf die aktuellen Schemata der jeweiligen Anwendungen, dies gilt für die Payload als auch für alle XML-Anhänge. Bei der Eingabe erfolgt eine Prüfung der Payload auf Schemakonformität. Weitere Prüfungen erfolgen nicht.

Neben der Payload muss bei der Direktzustellung immer mindestens ein Anhang vom Typ DOKUMENT oder ERVBOX übermittelt werden. Einer der Anhänge sollte den Inhalt der XML-Anhänge in lesbarer Darstellung enthalten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Empfänger die Nachricht auf jeden Fall lesen kann, auch wenn seine Software die Payload und eventuelle weitere XML-Anhänge nicht verarbeiten kann. Zusätzlich zur Payload sind auch alle anderen bisher definierten Arten zugelassen.

7.1 Kommunikation UEST–UEST

Die in diesem Dokument beschriebene Schnittstelle ist auch Basis der Kommunikation zwischen den Übermittlungsstelle.

Die Übermittlungsstellen authentifizieren sich gegenseitig mit Client-Zertifikaten. Es dürfen nur Einbringungen mit der *ERVNachricht.Zustellqualitaet* TLDZ gesendet werden. Es sind nur die Service-Operationen *NachrichtEinbringen*, *NachrichtStatus* und *NachweisAbholen* erlaubt.

7.1.1 Workflow

Der Teilnehmer 1 (TN1) registriert bei der Übermittlungsstelle 1 (UEST1) möchte eine TLDZ-Einbringung an Teilnehmer 2 (TN2) registriert bei der Übermittlungsstelle 2 (UST2) senden.

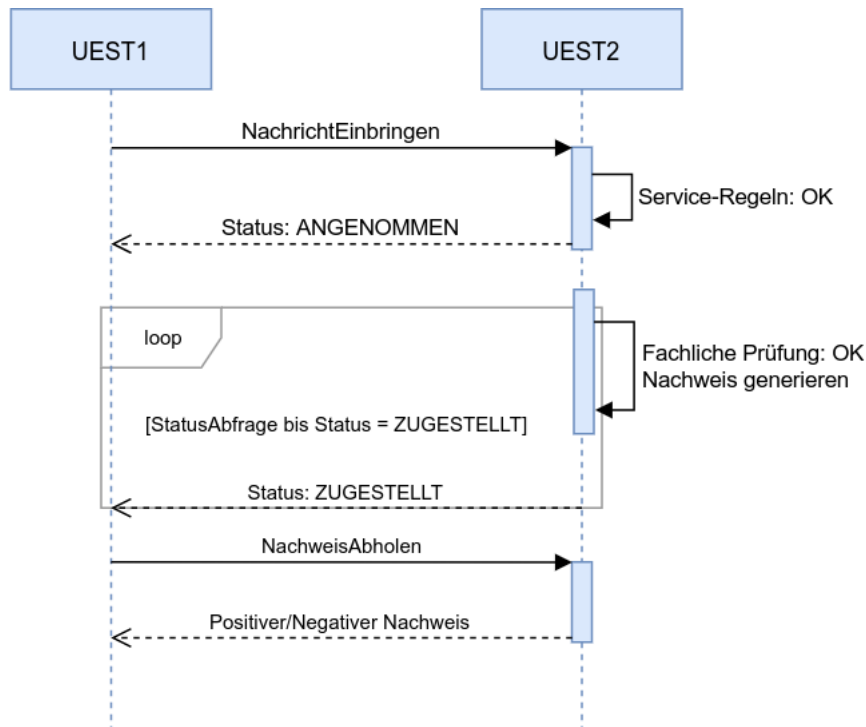


Abbildung 32: Workflow UEST – UEST

- TN1 sendet die Einbringung, wie jeder andere, an seine Übermittlungsstelle, UEST1 verarbeitet die Einbringung entsprechend und sendet diese an UEST2.
- UEST2 empfängt die Einbringung und stellt diese, bei positiver Prüfung, TN2 als Zustellung zur Verfügung. UEST2 generiert einen positiven Nachweis.
- UEST1 erhält als Response den Status ZUGESTELLT und stellt den Nachweis TN1 zur Verfügung. Als Zeitpunkt der Bereitstellung der Zustellung für TN2 bzw. als Nachweiszeitpunkt gilt jener Zeitpunkt der im Nachweis (Nachweiszeitpunkt) der UST2 enthalten ist.
- TN1 fragt den Status der Einbringung bei UST1 ab und erhält als Antwort ZUGESTELLT , d.h. ein Nachweis wurde generiert.
- Abschließend holt TN1 den Nachweis bei UST1 ab, nur bei einem positiven Nachweis wurde die Nachricht in den Verfügungsbereich des Empfängers gebracht.

7.1.2 Fehlerverhalten

Tritt bei der empfangende Übermittlungsstelle ein Service-Fehler auf, so muss die sendende Übermittlungsstelle auf Grund des Fehlercodes entscheiden ob ein negativer Nachweis für die Einbringung an den sendende Teilnehmer retourniert, oder ob die Einbringung in der Verarbeitungskette verbleibt und die sendende Übermittlungsstelle erneut versucht die Einbringung an die empfangende Übermittlungsstelle zu senden.

Bei einem Fachlicher-Fehler auf Seiten der empfangenden Übermittlungsstelle generiert diese einen negativen Nachweis und retourniert den Nachweis an die sendende Übermittlungsstelle. Die sendende Übermittlungsstelle stellt den negativen Nachweis dem sendenden Teilnehmer zur Verfügung.

8 Service-Regeln

- Jene Regeln, die bereits implizit durch das XML-Schema abgedeckt werden (Kardinalitäten, erlaubte Relationen, Pflichtattribute, Typen, Wertebereiche/-grenzen), werden nicht als Regeln in diesem Dokument ausgedrückt.
- Die Regeln sind über eine eindeutigen Id immer identifizierbar und haben folgendes Format: DR gefolgt von einer vierstelligen Nummer, diese Nummer ist grundsätzlich ident zur Nummer der jeweiligen Fehlermeldung (Beispiel: DR-0001). Die Nummern werden in der Anlegereihenfolge vergeben.

DR-1001: Das Element im SOAPBody, inklusive des Wrapper-Elements muss schemakonform sein.

DR-1003: Zu jedem Dokument-Anhang (*ERVNachricht.Anhang* eine Art gleich *ERVNachricht.Anhang.Art.DOKUMENT* hat) bzw. zu jedem Archivreferenz-Anhang (*ERVNachricht.Anhang* eine Art gleich *ERVNachricht.Anhang.Art.ARCHIVREFERENZ* hat) muss das Element *Metadaten* befüllt sein. Diese Regel gilt **nicht** für Teilnehmerdirektzustellungen, hier sind *Metadaten* optional.

DR-1004: Die *ERVNachricht.NachrichtId* muss eindeutig unter allen verarbeiteten Nachrichten sein.

DR-1006: Die Domain im Element *ERVNachricht.NachrichtId* muss mit der für den Übermittler definierten Domain übereinstimmen (siehe *Services.Configuration.SERVICEPROVIDER.DOMAIN*)

DR-1008: Die in den Nachrichtendaten übertragene Kennung der Justizanwendung (*ERVNachricht.Empfaenger.Teilnehmer*) muss mit der in den Services für die Justizanwendung eingetragenen Kennung (siehe *Services.Configuration.JUSTIZANWENDUNG.KENNUNG*) übereinstimmen.

DR-1009: Der in den Nachrichtendaten referenzierte Empfänger (Justizanwendung oder Übermittlungsstelle) steht derzeit nicht zur Verfügung.

DR-1011: Die Größe aller Dokument- und XML-Dokument-Anhänge (*ERVNachricht.Anhang* eine Art gleich *ERVNachricht.Anhang.Art.DOKUMENT* oder *ERVNachricht.Anhang.Art.XMLDOKUMENT* oder *ERVNachricht.Anhang.Art.ZUSATZINFO* hat) darf die in den Services eingestellte Maximalgröße (*Services.Configuration.ALLEANHAENGE.MAXGROESSE*) für die jeweilige Anwendung nicht überschreiten.

DR-1012: Anhänge der Art *ERVNachricht.Art.DOKUMENT*) müssen das Dokumentformat PDF in einer Version 1.4 enthalten und dürfen nicht passwortgeschützt sein.

DR-1027: Bei Abfrage des *Nachrichtstatus* durch die entsprechende Servicemethode muss für die *NachrichtId* zuvor eine Nachricht mit derselben *NachrichtId* eingebracht worden sein.

DR-1031: JJJJMMTT im Element *ERVNachricht.NachrichtId* muss einem gültigen Datum entsprechen. JJJJ steht für das 4-stellige Jahr, MM steht für das Monat und TT für den Tag.

DR-1032: JJJJMMTT im Element *ERVNachricht.NachrichtId* darf nicht in der Zukunft liegen.

DR-1033: JJJJMMTT im Element *ERVNachricht.NachrichtId* darf nicht länger als 5 Tage in der Vergangenheit sein.

DR-1034: Ein Dokument- oder XML-Dokument-Anhang *ERVNachricht.Anhang* eine Art gleich *ERVNachricht.Anhang.Art.DOKUMENT* oder *ERVNachricht.Anhang.Art.XMLDOKUMENT* darf die in den Services eingestellte Maximalgröße (*Services.Configuration.ALLEANHAENGE.MAXGROESSE*) für die jeweilige Anwendung nicht überschreiten.

DR-1041: Das Element *ERVNachricht.NachrichtId* muss folgenden syntaktischen Aufbau haben: mid://JJJJMMTT . freier-teil @ domain-name.

DR-1043: Eine Nachricht kann nur dann abgeholt werden, wenn Nachrichten im Postfach des Teilnehmers liegen.

DR-1045: Jeder Anhang der Nachricht muss eine, innerhalb der Nachricht eindeutige, Id (*ERVNachricht.Anhang.AnhangId*) haben.

DR-1046: Ein Anhang darf nur auf einen anderen Anhang innerhalb der Nachricht referenzieren (über *ERVNachricht.Anhang.ReferenzAnhangId*).

- DR-1047:** Der Wert für die Reihung der Anhänge innerhalb einer Nachricht (*ERVNachricht.Anhang.Reihung*) muss größer 0 sein.
- DR-1049:** Die im Element *ERVNachricht.Empfaenger.Teilnehmer.TeilnehmerKennung.Anschriftcode* adressierte Empfängererkennung muss bei einer Übermittlungsstelle aktiv sein und muss den Rückverkehr aktiviert haben.
- DR-1051:** Die angegebene Reihung der angehängten Dokumente muss eindeutig sein.
- DR-1052:** Die Prüfsumme muss bei jedem Anhang mitgegeben werden und muss für das Dokument stimmen. Andernfalls wird angenommen, daß die Übertragung fehlerhaft war, und die Einbringung wird abgewiesen.
- DR-1053:** Die Adressierung muss mit der angegebenen *Zustellqualität* übereinstimmen. Nachrichten mit *ERV* als *Zustellqualität* müssen einen Anschriftcode als Sender und eine Anwendung als Empfänger beinhalten. Nachrichten mit *TLDZ* bzw. *nonERV* als *Zustellqualität* müssen einen Anschriftcode sowohl als Sender und auch als Empfänger beinhalten.
- DR-1055:** Es wurde ein ungültiger Content-Type gewählt. Eine Liste der MÖGLICHEN Content-Types ist im Schema *ERVWertebereich.xsd* im Typ *ContentType* hinterlegt. ACHTUNG: Wenn keine weiteren Content-Typen angegeben wurden, gelten standardmäßig dieselben Regeln wie für eine Einbringung an die österreichische Justiz: Für die Einbringungen an die österreichische Justiz sind ausschließlich *application/xml* und *application/pdf* zulässig!!!
- DR-1056:** Für die *ERVNachricht.Anhang.Art PAYLOAD , XMLDOKUMENT , ARCHIVREFERENZ* und *ZUSATZINFO* ist nur *application/xml* gestattet.
- DR-1057:** Je Serviceprovider kann die Gesamtgröße aller Anhänge separat hinterlegen. Sollte kein Wert vorhanden sein, gilt der Wert der österreichischen Justiz.
- DR-1058:** Je Serviceprovider kann die erlaubte Maximalgröße für einzelne Dokumente festgelegt werden. Sollte kein Wert vorhanden sein, gilt der Wert der österreichischen Justiz.
- DR-1060:** PDF Dokumente müssen den Kriterien der Einbringbarkeit der Justiz entsprechen (keine eingebetteten Dateien bei PDF/A-2 oder PDF/A-3, nicht-PDF/A-konforme Dokumente müssen auf PDF/A-2b konvertierbar sein, keine Verschlüsselung, kein Passwortschutz).
- DR-1070:** Die in den Nachrichtendaten übertragene Kennung des Übermittlers muss im Teilnehmerbestand der Übermittlungsstelle aktiv gesetzt sein.
- DR-1071:** Der Anschriftcode des Empfängers bzw. Senders muss einem gültigen Anschriftcode-Format entsprechen.
- DR-1072:** Für die *Zustellqualität ERV* muss das Element *Empfaenger.ServiceArt* auf *JUSTIZ_AT*, für die *Zustellqualität TLDZ* und *nonERV* muss die *Empfaenger.ServiceArt* auf *UEBERMITTLUNGSSTELLE* lauten.
- DR-1073:** Das Element *Sender.ServiceArt* muss auf *UEBERMITTLUNGSSTELLE* lauten.
- DR-1075:** Anhänge der Art *ERVNachricht.Anhang.Art.PAYLOAD, XMLDOKUMENT, ARCHIVREFERENZ* oder *ZUSATZINFO*) oder die zugehörigen Metadaten, müssen XML 1.0 Dokumente sein und das Encoding 'UTF-8' aufweisen. Diese Anhänge müssen einen XML - Prolog ausweisen.
- DR-1080:** Bei einer Direktzustellung muss es neben einem Anhang der Art *ERVNachricht.Anhang.Art.Payload* mindestens einen Anhang von der Art *ERVNachricht.Anhang.Art.DOKUMENT* oder *ERVNachricht.Anhang.Art.ERVBOX* geben.
- DR-1081:** Der angegebene Service-Provider im Element *ERVNachricht.Sender.Service.ServiceProvider* muss mit der für den Übermittler definierte Kennung übereinstimmen (siehe *SERVICEPROVIDER.KENNUNG*).
- DR-1082:** Die Id im Element *UebermittlungsstellenInfo.ErvSoftwareId* muss bei der Übermittlungsstelle registriert sein.
- DR-1083:** Der Id im Element *UebermittlungsstellenInfo.UewareId* muss bei der Übermittlungsstelle

registriert sein.

DR-1090: Die Abholung einer Zustellung muss durch Aufruf der Service-Methode *NachrichtBestaetigen* bestätigt werden. Die Nachricht bleibt bis zur Bestätigung im Status *EINGELANGT*

DR-1091: Für eine Zustellung oder einen Nachweis kann vom Empfänger kein Nachweis abgefragt werden. Ein Nachweis kann nur für bereits zugestellte/validierte Einbringung abgeholt werden.

DR-1093: Der Serviceprovider kann definieren ob er als Sender und/oder Empfänger von Nachrichten am ERV teilnimmt, zusätzlich ist eine Einschränkung auf bestimmte Teilnehmergruppen möglich. Der Serviceprovider AMS nimmt nicht von jedem Teilnehmer Nachrichten an.

9 Fehlermeldungen

Wird eine der Service-Regeln verletzt so wird das Element `Fehler.Fehlercode` und einer erklärenden Nachricht im Element `Fehler.Fehlernachricht` als Response retourniert. Die Id einer Fehlermeldung der Services-Schnittstelle hat folgendes Format: *WEBERV* gefolgt von einem *Bindestrich* und anschließender *vierstelliger Nummer* (z.Bsp. WEBERV-1001). Die Nummer verweist im Normalfall auf eine der Service-Regeln, es kann aber auch Fehlermeldungen ohne korrespondierende Regel geben.

Id	Text	Beschreibung	Zustellqualität		
			ERV	TLDZ	nonERV
WEBERV-1000	Es ist der folgende technische Fehler aufgetreten: '{0}'	0 = optionale Detailbeschreibung des Fehlers.	J	J	J
WEBERV-1001	Die Nachricht ist nicht schemakonform.		J	J	J
WEBERV-1003	Dokumentanhänge bzw Archivreferenzen ohne Metadaten sind unzulässig.		J	N	N
WEBERV-1004	Eine Nachricht mit der NachrichtId '{0}' wurde schon einmal verarbeitet.	0 = NachrichtId	J	J	J
WEBERV-1006	Der Domain-Name '{0}' der NachrichtId ist unzulässig.	0 = NachrichtId	J	J	J
WEBERV-1008	Die Anwendungskennung '{0}' ist unzulässig.	0 = Anwendungskennung	J	N	N
WEBERV-1009	Das Service zur Anwendung '{0}' steht derzeit nicht zur Verfügung.	0 = Anwendungskennung	J	J	J
WEBERV-1011	Die zulässige Größe aller Anhänge von '{0}' Byte wurde überschritten.	0 = Services.Configuration.ALLEANHAENGE.MAXGROESSE	J	J	N
WEBERV-1012	Das Format oder die Version eines Dokumentsanhangs ist unzulässig.		J	J	J
WEBERV-1027	Eine Nachricht mit der NachrichtId '{0}' wurde nicht eingebracht.	0 = NachrichtId	J	J	J
WEBERV-1031	Das Datum der Nachricht mit der NachrichtId '{0}' entspricht nicht der Struktur 'JJJJMMTT'.	0 = NachrichtId	J	J	J
WEBERV-1032	Das Datum der Nachricht mit der NachrichtId '{0}' darf nicht in der Zukunft liegen.	0 = NachrichtId	J	J	J
WEBERV-1033	Das Datum der Nachricht mit der NachrichtId '{0}' liegt mehr als 5 Tage in der Vergangenheit.	0 = NachrichtId	J	J	J
WEBERV-1034	Die zulässige Größe für einzelne Anhänge einer Nachricht von '{0}' Bytes wurde überschritten.	0 = Services.Configuration.ANHANG.MAXGROESSE	J	J	N
WEBERV-1041	Die NachrichtId entspricht nicht der Struktur: 'mid://JJJJMMTT.freier_teil@domain-name'.		J	J	J
WEBERV-1043	Keine ERV-Nachricht zum Abholen vorhanden.		J	J	J

WEBERV-1044	Die Nachricht mit der ID '{0}' wurde im Ausgang nicht gefunden.	0 = NachrichtId	J	J	J
WEBERV-1045	Die AnhangId '{0}' ist nicht eindeutig.	0 = AnhangId	J	J	J
WEBERV-1046	Die Referenzierte AnhangId '{0}' existiert nicht.	0 = AnhangId	J	J	J
WEBERV-1047	Die Reihung der Anhänge muss größer 0 sein.		J	J	J
WEBERV-1049	Der Teilnehmer mit dem Anschriftcode '{0}' ist nicht für Zustellungen aktiviert oder ist kein webERV Teilnehmer.	0 = Anschriftcode	J	J	J
WEBERV-1051	Die Reihung der Anhänge ist nicht eindeutig.		J	J	J
WEBERV-1052	Prüfsumme des Anhangs '{0}' fehlt oder stimmt nicht überein.	0 = AnhangId	J	J	J
WEBERV-1053	Die Zustellqualität '{0}' ist unzulässig.	0 = Zustellqualität	J	J	J
WEBERV-1055	Der Content-Type '{0}' ist nicht zulässig.	0 = Content-Type	J	J	J
WEBERV-1056	Der Content-Type '{0}' ist für die AnhangArt '{1}' nicht zulässig.	0 = Content-Type 1 = AnhangArt	J	J	J
WEBERV-1057	Die zulässige Größe aller Anhänge von '{0}' Byte für den Serviceprovider '{1}' wurde überschritten.	0 = Services.Configuration.ALLEANHAENGE.MAXGROESSE, 1 = Serviceprovider	N	N	J
WEBERV-1058	Die zulässige Größe für einzelne Anhänge einer Nachricht von '{0}' Bytes für den Serviceprovider '{1}' wurde überschritten.	0 = Services.Configuration.ANHANG.MAXGROESSE, 1 = Serviceprovider	N	N	J
WEBERV-1060	Zumindest ein Anhang erfüllt nicht die Kriterien Einbringbarkeit: '{0}'	0 = Zusätzliche Meldung: Dokument '{AnhangId}' ist verschlüsselt/passwortgeschützt. Die Version des Anhangs '{AnhangId}' ist unzulässig. Einbetten von Dateien in einen Anhang '{AnhangId}' ist unzulässig.	J	J	J
WEBERV-1070	Der Teilnehmer mit der Kennung '{0}' ist nicht aktiv gesetzt.	0 = Anschriftcode	J	J	J
WEBERV-1071	Die Teilnehmerkennung '{0}' ist unzulässig.	0 = Anschriftcode	J	J	J
WEBERV-1072	Die ServiceArt '{0}' ist für die Zustellqualität '{1}' unzulässig.	0 = ServiceArt, 1 = Zustellqualität	J	J	J
WEBERV-1073	Die ServiceArt '{0}' ist für den Sender unzulässig.	0 = ServiceArt	J	J	J

WEBERV-1075	Das XML-Dokument oder die Metadaten den AnhangId '{0}' entsprechen nicht den Vorgaben (XML-Prolog, Wellformed, Encoding).	0 = AnhangId	J	J	J
WEBERV-1080	Die Direktzustellung enthält keinen Anhang vom Typ DOKUMENT oder ERVBOX.		N	J	N
WEBERV-1081	Der angegebene Service-Provider muss mit der für den Übermittler definierte Kennung übereinstimmen.		J	J	J
WEBERV-1082	Die Id im Element ErvSoftwareId '{0}' ist nicht bekannt.	0 = ErvSoftware-Id	J	J	J
WEBERV-1083	Die Id im Element UsewareId '{0}' ist nicht bekannt.	0 = UsewareId	J	J	J
WEBERV-1091	Für die Nachricht '{0}' ist kein Nachweis vorhanden.	0 = NachrichtId	J	J	J
WEBERV-1093	Der ServiceProvider '{0}' kann nicht adressiert werden.	0 = ServiceProvider	N	N	J

Tabelle 8: Fehlermeldungen

10 Service-Konfiguration

Id	Value	Beschreibung
SERVICEPROVIDER.DOMAIN	advokat.at	
SERVICEPROVIDER.DOMAIN	bmi.gv.at	
SERVICEPROVIDER.DOMAIN	went.at	
SERVICEPROVIDER.DOMAIN	notar.or.at	
SERVICEPROVIDER.DOMAIN	sva.sozvers.at	
SERVICEPROVIDER.DOMAIN	bev.gv.at	
SERVICEPROVIDER.DOMAIN	st2.gv.at	
SERVICEPROVIDER.DOMAIN	manz.at	
SERVICEPROVIDER.DOMAIN	zpr.gv.at	
SERVICEPROVIDER.DOMAIN	uvst.at	
SERVICEPROVIDER.DOMAIN	ams.at	
SERVICEPROVIDER.KENNUNG	ADV	Advokat Unternehmensberatung
SERVICEPROVIDER.KENNUNG	BMI	Bundesministerium für Inneres
SERVICEPROVIDER.KENNUNG	WEN	EDV-Technik DI Went GmbH
SERVICEPROVIDER.KENNUNG	OGZ	Österreichische Gesellschaft für Information und Zusammenarbeit im Notariat Gesellschaft m.b.H.
SERVICEPROVIDER.KENNUNG	SVA	Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft
SERVICEPROVIDER.KENNUNG	BEV	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
SERVICEPROVIDER.KENNUNG	ST2	Strafregisteramt
SERVICEPROVIDER.KENNUNG	MAN	Manz
SERVICEPROVIDER.KENNUNG	ZPR	Zentrales Personenstandsregister
SERVICEPROVIDER.KENNUNG	UVS	UVST Datendienste GmbH
SERVICEPROVIDER.KENNUNG	AMS	Arbeitsmarktservice

JUSTIZANWENDUNG.KENNUNG	FB	Firmenbuch
JUSTIZANWENDUNG.KENNUNG	GT	Grundbuch
JUSTIZANWENDUNG.KENNUNG	VJ	Verfahrensautomation Justiz
JUSTIZANWENDUNG.KENNUNG	EUM	Europäisches Mahnverfahren
JUSTIZANWENDUNG.KENNUNG	VF	Verfassungsgerichtshof
JUSTIZANWENDUNG.KENNUNG	VW	Verwaltungsgerichtshof
JUSTIZANWENDUNG.KENNUNG	BW	Bundesverwaltungsgericht
JUSTIZANWENDUNG.KENNUNG	GW	Gateway ERV Zustellservice
JUSTIZANWENDUNG.KENNUNG	ALMA	Ausfolgungsanwendung
JUSTIZANWENDUNG.KENNUNG	STA	Eingaben an Staatsanwaltschaften
ALLEANHAENGE.MAXGROESSE	12582912	Einheit in Bytes
NACHRICHT.MAXGROESSE	12582912	Einheit in Bytes
ALLEANHAENGE.MAXGROESSE.VF	26214400	Einheit in Bytes
NACHRICHT.MAXGROESSE.VF	26214400	Einheit in Bytes
ALLEANHAENGE.MAXGROESSE.VJ	26214400	Einheit in Bytes
NACHRICHT.MAXGROESSE.VJ	26214400	Einheit in Bytes
ALLEANHAENGE.MAXGROESSE.GT	26214400	Einheit in Bytes
NACHRICHT.MAXGROESSE.GT	26214400	Einheit in Bytes
ALLEANHAENGE.MAXGROESSE.STA	26214400	Einheit in Bytes
NACHRICHT.MAXGROESSE.STA	26214400	Einheit in Bytes
ALLEANHAENGE.MAXGROESSE.ALMA	26214400	Einheit in Bytes
NACHRICHT.MAXGROESSE.ALMA	26214400	Einheit in Bytes
ALLEANHAENGE.MAXGROESSE.FB	26214400	Einheit in Bytes
NACHRICHT.MAXGROESSE.FB	26214400	Einheit in Bytes
ALLEANHAENGE.MAXGROESSE.BW	26214400	Einheit in Bytes
NACHRICHT.MAXGROESSE.BW	26214400	Einheit in Bytes
ALLEANHAENGE.MAXGROESSE.VW	26214400	Einheit in Bytes
NACHRICHT.MAXGROESSE.VW	26214400	Einheit in Bytes
ALLEANHAENGE.MAXGROESSE.BMI	26214400	Einheit in Bytes
NACHRICHT.MAXGROESSE.BMI	26214400	Einheit in Bytes
ALLEANHAENGE.MAXGROESSE.TLDZ	26214400	Einheit in Bytes
NACHRICHT.MAXGROESSE.TLDZ	26214400	Einheit in Bytes
NACHRICHT_BESTAETIGUNG_TIMEOUT	60	Einheit in Min (Minuten)
NACHRICHT_NICHTABHOLUNG_TIMEOUT	24	Einheit in Std (Stunden)

Tabelle 9: Service-Konfiguration

11 Anhang

11.1 Literatur